

Evangelische Schulen in Bruchköbel 1540-1823

Peter Gbiorczyk

2012 - Überarbeiteter Aufsatz, der unter dem Titel *400 Jahre Schule in Bruchköbel in Von minor Chevela bis Bruchköbel* (Aus der Sammlung des Geschichtsvereins Bruchköbel e.V.) der Ausgaben 1979, 1982/83 und 1984/85 erschienen ist.

1. Die Anfänge des Schulwesens in der Zeit der Reformation

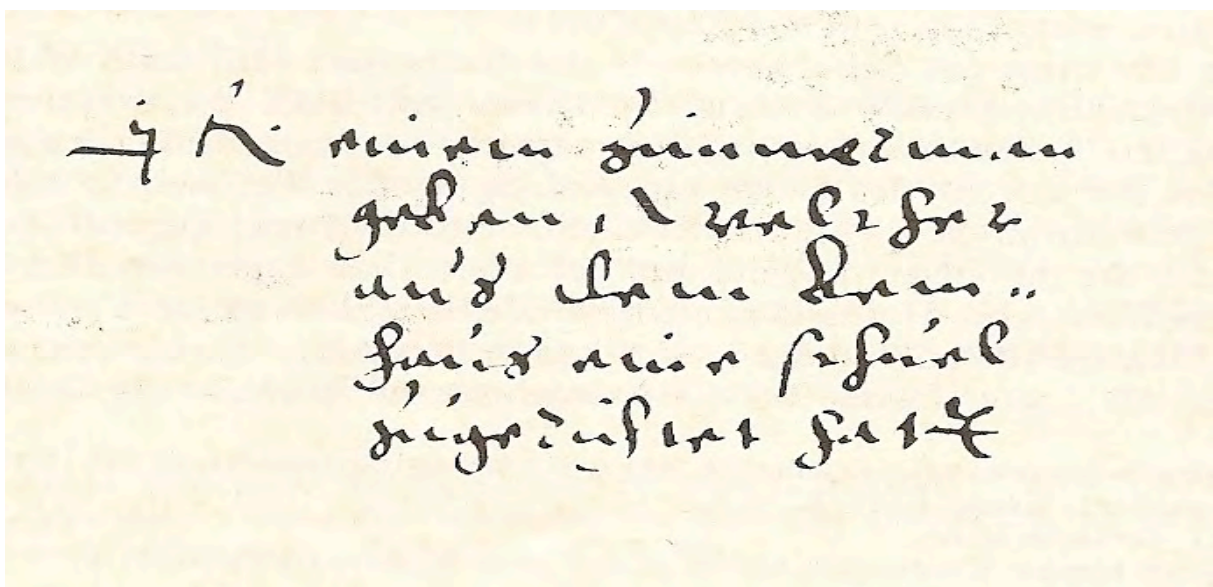
In die Regierungszeit des Grafen PHILIPP II. (1501-1529) fällt der Beginn der Reformation in der Grafschaft Hanau-Münzenberg. Überraschend ist, dass in Bruchköbels ältester Kirchbaurechnung (Aufstellung von Eingaben und Ausgaben der Kirchengemeinde) aus den Jahren 1514/15 bereits Kosten für den *Communicantenwein* verzeichnet sind: *2 alb. vor 4 maß weiß zum wirt in die kirchen die lude damit zu berichten*¹ (anderer Ausdruck 1515/16: *die lude damit zu drencken uff den palntag uff grunendornstag und uff den heilige ostertag*²). Es wird also in der Abendmahlsfeier Brot und auch Wein an die Teilnehmer ausgeteilt. Auch in den Rechnungen der nächsten Jahrzehnte werden diese Kosten ausgewiesen. Einer der Gründe könnte in Bruchköbel gewesen sein, dass der 1536 verstorbene Pfarrer DAVID VON VILBEL schon sehr früh reformatorische Einstellungen hatte. Es wird von ihm berichtet, dass er *außerhalb der römischen Kirche gestorben sei*³. Die zum Teil also schon vorreformatorische Praxis des Laienkelchs beim Abendmahl in den beiden Gemeinden erklärt sich im übrigen wohl eher durch die nicht ganz einheitliche Praxis in der katholischen Kirche⁴.

In der ältesten Bürgermeisterrechnung aus dem Jahr 1540 findet sich der erste Hinweis auf Schulunterricht in Bruchköbel⁵. Schreiber dieser Rechnung ist ADAM BAYER, der wie allgemein üblich zugleich das Amt des Glöckners, des Schulmeisters und des Kantors innehat, der den neuen evangelischen Gemeindegesang mit Schülern leitet. Mit 8 Schillingen wird Adam Bayer für seine Dienste als Glöckner entlohnt. Dazu gehören die Ausgaben für *baumoele die glock* zu schmieren und für Seife, mit der er das *kirchengewandt* des Pfarrers gewaschen hat. Der Jahreslohn für die Arbeit in der Kirchengemeinde wird 1561 mit 6 Schillingen angegeben. In der *Pfarrcompetenz* (dem Verzeichnis über die verschiedenen Lohnanteile für Pfarrer und Schulmeister/Glöckner) von 1564 sind für das *Glockenampt* vorgesehen: zehn Prozent des Einkommens von 108 Morgen Acker, Weingärten und Krautgärten und *weiter gepuert einem Glockner bey einem jeden nachbarn so acker* in der Gemarkung Bruchköbel hat, jährlich ein *glockenstranck*. Es werden dazu *jährlich von einem jeden nachbarn so geschirr heltt* (ein Pferdegespann hat) *zwey laib brodt oder 2 albus nehmlich uf weynachten und den heiligen ostertag und sonsten bey einem gemeinen inwohner oder nachbarn...1albus* gegeben. 20 Batzen erhält er, um die Uhr zu stellen und 16 Batzen für das von der politischen Gemeinde vergebene Amt des Mehlwiegers. *PETER BORG dieser zeitt Glockner zu Bruchköbell sagt, daß er im 63 jahr (1563) von dem glock zehend sampt den Glock seylen eingesamblett und bekommen habe nehmlich an frucht zehn achtel kornm 10 achtel haber, ½ achtel weitzen, zum wein 3 ohm (Litermaß) weitzen, 1 viertel wiesen bey dem Jakobs steg gelegen neben hans bechtolden, dem schultheißen* erbringen 3 Batzen jährlich. Von der politischen Gemeinde erhält er noch 1 Reichstaler und 20 Batzen *zum gemeinen jahrlohn*. Eine eher außergewöhnliche Nebenbeschäftigung ist von dem Glöckner im Jahre 1566 überliefert. Er bittet die gräfliche Kanzlei in Hanau darum, dass man ihm weiter erlauben möge, *Waldvögel, wie Finken und Lerchen* zu fangen. Dies wird ihm dann mit der Auflage erlaubt, jeden Woche ein oder zwei Vögel *zur Urkunde ins Schloß zu bringen*⁶.

Alle, die in der Gemeinde ein bestimmtes Amt innehaben, werden anlässlich einer besonderen Zusammenkunft vom Schultheiß, den beiden Bürgermeistern, den Geschworenen, dem Pfarrer und den Kirchenältesten in ihre Dienste aufgenommen oder *wieder aufgenommen* wie im Jahre 1541 der Glöckner, die Gemeindegewerben und die Pförtner, die an der Unter- und der Oberpforte eingesetzt sind. Bei dieser Gelegenheit wird immer ausgiebig getrunken und gegessen. In diesem Jahr werden dafür 7 Schillingen aufgewendet. Aus den folgenden Jahren sind noch zwei Glöckner namentlich bekannt, 1551 werden HANS STEY und 1558 RUVEL Reuser erwähnt. Über Ort und Inhalt des Schulunterrichts haben wir aus den ersten Jahrzehnten noch keine Nachrichten. Vermutlich wird der Unterricht, wie öfter üblich, zunächst in der Stube des Wohnhauses des Glöckners gehalten.

2. Das erste Schulhaus 1578/79

Im Jahr 1578 wird durch Graf Philipp Ludwig I. die Hanau-Lichtenbergische Kirchenordnung eingeführt und insbesondere darauf hingewirkt, alle Bilder und Altäre aus den Kirchen zu entfernen. In diesem Jahr kommt als neuer Pfarrer BERNHARDT ISHEIM VON GRÜNINGEN nach Bruchköbel. Schultheiß ist zu dieser Zeit HANS HAAHS. Im Jahr zuvor war schon mit dem Abbruch der beiden Altäre begonnen worden. Laut Kirchbaurechnung wurde ein Eisen gekauft, um damit den Abbruch bewerkstelligen zu können. Das Wichtigste aber für das Schulwesen ist, dass in diesem Jahr einem Zimmermann Lohn gezahlt wird, *welcher aus dem Beinhaus eine schuel zugericht hatt*. Ein Beinhaus oder Kerner diente dazu, die Gebeine von Verstorbenen vom überfüllten Friedhof, zumeist der Kirchhof, aufzunehmen. Einen ersten Hinweis auf das Beinhaus in Bruchköbel finden wir 1543, als es ausgebessert werden musste. Ein Nachbar bekommt Geld, weil er *geholfen, die doten bein us und inne getragen*. In Windecken ist schon 1542 der *Totenkerner* zu einer Schule mit Wohnung für den *Kindermeister* umgebaut worden⁷. Wo dieses Beinhaus in Bruchköbel gestanden hat, lässt sich nicht mehr näher bestimmen. Beim Abbruch von Stallungen an der Westseite der Kirchhofmauer im Jahre 1878 wurde ein Torbogen sichtbar, ebenfalls ein Rundbogen am Haus zwischen dem Haus Baumann und dem alten Rathaus. Dieses Haus stand direkt an der Kirchhofmauer, dessen Eingang im Winkel von 90 Grad zum erwähnten Torbogen in der Kirchhofmauer. Die alten breiten Grundmauern und der Rundbogen des Eingangs könnten auf das alte Beinhaus schließen lassen.



Für den Ausbau des Beinhauses zur Schule werden in den beiden Jahren 1578/9 insgesamt 23 Reichstaler, 10 Schillingen und 6 Heller aus der Kirchenkasse aufgewendet. Davon wird der

Zimmermann bezahlt, der das Fachwerk für die Stube auf dem massiven Beinhaus errichtet. Ebenso wird HENRICH SCHULTHEIB entlohnt, der das Fachwerk mit Strohlehm ausfüllt, der Schreiner, der den Boden der Schulstube mit Dielen aus Kesselstadt ausstattet. das Holz für einen Tisch kauft, der Dachdecker, der das Schuldach mit Ziegeln deckt und die Schulstube weißt und bindet, der Ofenmacher, der aus Kacheln einen Ofen für die Schulstube fertigt (1588 gibt es dann einen eisernen Ofen). Weitere Ausgaben entstehen für die Fenster und einen Turm auf dem Schulhaus, vermutlich ein Dachreiter (üblicherweise mit einer kleinen Glocke versehen), gefertigt von WÖRNER SCHMID, und für Schlösser. Auch in den folgenden Jahren sind immer wieder Ausgaben für notwendige Reparaturen an Dach, Fenstern und Ofen nötig, abgesehen von der Beschaffung neuer Bänke und Tafeln. Nachdem 1616 eine weitere Renovierung beschlossen wurde, werden neue Schwellen eingezogen und im folgenden Jahr große Ausgaben für die Errichtung einer Scheidewand und vier neue Schwellen gemacht.

3. Erste Nachrichten über den Schulunterricht

1562 wird anlässlich der Visitation (Aufsichtsbesuche durch lutherische Superintendenten oder reformierte Inspektoren) der von Kirchen und Schulen in der Grafschaft empfohlen, Schreiben und Lesen soll anhand der von MARTIN LUTHERS übersetzten Bibel und den Schriften MELANCHTHONs zu lehren⁸. Nach der Einführung des reformierten Bekenntnisses durch Graf PHILIPP LUDWIG II. wurden 1593 neben der Bibel nun die deutschen Lobwasserschen Psalmen als Gesangbuch Grundlage des Unterrichts. Die lateinischen Gesänge im Gottesdienst hätten, so schreibt Graf PHILIPP LUDWIG, Kirchen- und Schuldiener und *etliche wenig Knaben in der Schule verstanden, noch viel weniger der gemeine Mann, dieselbigen hett können mitsingen helfen*⁹. Neben den genannten Visitationen sollten auch die Pfarrer und Kirchenältesten regelmäßige örtliche Besuche in den Schulen durchgeführt werden. Ziel war immer, wie im gräflichen Befehl von 1597 formuliert, *daß mit der gesunden reinen Lehre Alte und Junge nicht allein Sommers-, sondern auch Winterszeit sowol in den Hauptkirchen, als auch in andern Dörfern, den Kapellen, mit Zuthun der Schulmeister...treulich und fleißig versehen würden*¹⁰.

In diesen Jahren ist JOST RAAW Schulmeister, der von 1598 an jährlich aus der Kirchenkasse zwei Reichstaler zu seinen anderen Besoldungsanteilen *addirt* bekommt. Im Pestjahr 1606 sterben 151 Einwohner, so auch die Frau des Schulmeisters und vier Kinder, ebenso der Pfarrer NIKOLAUS SPAHN, seine Frau und alle fünf Kinder.

Für die Ordnung des Schulwesens in der Grafschaft sind dann die 1614 erlassenen *Schuldiener-Bestallungspuncte*¹¹ wichtig. In diesen wird über die Aufgaben des Schulmeisters, zu denen er sich schriftlich verpflichten muss, folgendes gesagt: *Und nach dem die Furcht deß Herren ein Anfang ist der Weißheit / so sol und wil ich nicht allein vor mich selbst mich aller Gottesfurcht unnd Tugendt befleissen / sondern auch die mir anvertrawete und befohlene liebe Jugend / in aller Sanfftmuht / Freundlichkeit / und Holdseeligkeit / sonderlichen aber zu dem lieben Gebet / an weisen / daß sie vor allen dingen Gott lieben / der Erbarkeit sich befleissigen / und die Laster hassen / auch sie demnach die fundamenta Christlicher Religion / wie solche in unserem Christlichen Catechismo verfast / nach Gelegenheit der mir anverordneten Jugend mit trewem Fleiß lehren / denselben ihnen wol einbilden / auch keinen anderen Catechismum oder sonst Nebenfragstück / oder anders dergleichen / ausserhalb den verordneten / in meiner Schulen einführen. Ich sol und wil auch daran seyn / daß sich die Kinder in der Kirchen fein still unnd züchtig halten / kein unnützes Geschwetz oder andere Büberey treiben / sondern die Predigt Göttlichen Worts / andächtig und fleissig hören / auch in allwege etwas darauß behalten / unnd in der Schulen auffsagen unnd erzehlen können. Dazu kommen Ermahnungen, dass der Schulmeister die*

Jugend *auch sonst in andern* (bezogen auf Lesen und Schreiben) *nach dem besten unterweisen*, die Schulstunden einhalten, der Jugend gegenüber *Bescheidenheit und Mässigkeit* zeigen, sich ehrbar kleiden, sich vom *Laster der Trunckenheit und Füllerey* fernhalten soll. Der *gnädigen Herrschaft als meiner ordentlichen hohen Obrigkeit* gegenüber soll er *getrew und hold* sein, ebenso gegenüber den *von meiner gnedigen Herrschaft verordneten Kirchenrätthen*.

Auf den Sitzungen des Presbyteriums (Kirchenvorstand), das aus Pfarrer und Kirchenältesten besteht, werden, zumeist auch in Gegenwart des Schultheißen, alle Fragen um Schulunterricht Schulgebäude und Besoldung des Schulmeister verhandelt. Auf einer Sitzung im Jahr 1615 erhält der Schulmeister einen Verweis. weil er zu Pfingsten zum Abendmahl *nitt hat wollen guten wein geben und darnach daß er uf ein sonntag vor der Predigt ohne Erlaubnuß ein furth bier lassen holen*. Mit seinen Leistungen in der Schule ist man jedoch zufrieden. Auf einem der vierteljährlich reihum in den Dörfern tagenden Pfarrkonvente wird 1614 im Protokoll *ziemlicher massen befunden*, was durchaus nicht von vielen Orten gesagt wurde¹².

4. Die Schule zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges und bis 1670

1618 finden wir einen Hinweis darauf, welche Aufgaben der Schulmeister insbesondere als Glöckner hatte. 8 Schillinge werden für zwei Pfund Licht (Baumoel) ausgegeben, um die kleine und die große Glocke im Kirchturm und das Uhrwerk zu warten. Das Läuten der Glocken tagsüber half, den Tag zu strukturieren und was wichtig bei Feuer- oder Kriegsgefahr, so insbesondere nun im 30jährigen Krieg. Schulmeister ist zu dieser Zeit CHRISTIANUS PULTZIUS PENINSIS MISNICUS. Der lateinisierte Name deutet darauf hin, dass er ein Studium absolviert hat.

Nach der Vertreibung des Kurfürsten FRIEDRICH V. VON DER PFALTZ brechen kaiserliche Truppen unter dem Feldherrn TILLY in die Grafschaft Hanau ein, erheben Brandschatzungen und plündern die Orte. Vom Jahr 1622 an ist auch Bruchköbel besonders betroffen. In der Bürgermeisterrechnung dieses Jahres finden wir einen direkten Hinweis darauf. Es werden 10 Reichstaler und 16 Schillinge ausgegeben *an wein und bier im pfarrhoff ufgangen vom obersten als daß würtzburgisch kriegsvolck hier gelegen* und noch einmal 3 Reichstaler *vor bier uff schultheißen hauß ufgangen als würtzburgisch volck hier gelegen*. Spanische Soldaten sind auch im Ort, und es müssen über 190 Reichstaler für Einquartierungen bereitgestellt werden. Das Defizit in der Gemeindekasse beträgt in diesem Jahr 370 Reichstaler. In den folgenden acht Jahren sind Kriegsabgaben bis zu 2000 Reichstalern pro Jahr gezahlt worden, obwohl die Gemeindekasse durchschnittlich für die zu Friedenszeiten notwendigen Ausgaben nur etwa 300 Reichstaler und die Kirchenkasse 30 Reichstaler zu Verfügung hatten.

1626 und 1627 sind Ausgaben für eine Leiter im Schulhaus verzeichnet, die eine von Soldaten zerstörte Stiege ersetzt, für einen Ofen und vier Fenster und in den folgenden Jahren noch für Tisch und Bänke. Besonders groß müssen die Zerstörungen 1630 gewesen sein, als es nötig wurde, alle Fenster der Kirche für 24 Reichstaler zu erneuern. 1633 muss das Türmchen der Schule repariert werden. In den folgenden acht Jahren sind Kriegsabgaben bis zu 2000 Reichstalern pro Jahr gezahlt worden, obwohl die Gemeindekasse durchschnittlich für die zu Friedenszeiten notwendigen Ausgaben nur etwa 300 Reichstaler und die Kirchenkasse 30 Reichstaler zu Verfügung hatten.

In der Zeit um 1625 ist JOIST CAPS Schulmeister und trotz der schweren Zeiten finden 1634 bei einer Visitation durch den Pfarrkonvent laut Protokoll des Inspektors HENRICUS ORAEUS

*sämmtliche Conventuales eine wol erbaute Gemeinde*¹³. Damit wird auf die Kenntnisse der Erwachsenen im Katechismusexamen, das im Nachmittagsgottesdienst erfolgt, Bezug genommen. Dies wirft damit aber zugleich ein Licht auf Erfolge des Unterrichts, den diese als Schulkinder früher besucht haben. Es sei *eine Lust* gewesen *anzuhören, dass eine jegliche erwachsene Person utriusque sexus* (beiderlei Geschlechts) *beneben den Hauptstücken und 23 Fragen noch 2, 3, 4 oder 5 schöne Lehr- und Trostsprüche recitieren können*, wofür sie dann auch vom Inspektor *public gelobet und zu beharrlichem Fleisse wie auch zur praxi und Gottseligkeit ermahnet worden*¹⁴.

Im gleichen Jahr jedoch wird Bruchköbel durch Truppen soweit zerstört, dass nur wenige Häuser unzerstört bleiben und die Kirche bis auf den Turm verwüstet wird. Es ist zu vermuten, dass auch vom Schulhaus kaum mehr als die Grundmauern des ehemaligen Beinhauses übrig blieben. Zur Zeit der Zerstörung befinden sich die bis dahin Überlebenden des Ortes, so auch der Pfarrer JOHANNES ANTONIUS RICCIUS, zum Schutz hinter den Wällen Hanau. 1635 sterben hier 79 und 1936 noch einmal 55 Bruchköbeler an der Pest¹⁵. 1632 noch hatte Bruchköbel 81 Familien mit 400 ca. Personen. Für diese Jahre fehlen bis 1643 die Kirchbaurechnungen, die Protokolle des Presbyteriums schon ab 1618. Die Bürgermeisterrechnungen werden ab 1636 wieder geführt und weisen in diesem Jahr einen Reichstaler für die Besoldung des offensichtlich noch tätigen Schulmeisters aus. Das Leben im Ort nach der großen Zerstörung beginnt wieder.

Vom 4. Juli 1641 an ist JOHANNES MARTIN Schulmeister, gleichzeitig auch Kirchbaumeister. Er scheint nicht ganz unvermögend gewesen zu sein. Er leiht sich 35 Reichstaler von der Kirchenkasse und kann als Unterpfand eigene und gepachtete Ländereien angeben. 1660 verleiht er zum Wiederaufbau der Kirche der Kirchenkasse 15 Reichstaler. Es verwundert jedoch nach den Jahren der Zerstörung und der Flucht nicht, dass 1642 im Protokoll des Pfarrkonventes ein noch negatives Urteil über die Leistungen der Schulkinder gefällt wird: *Bei etlichen ward ziemliche Wissenschaft befunden, bei etlichen aber noch ziemlicher Unverstand*¹⁶. JOHANNES MARTIN ist dann unglaubliche fünfzig Jahre bis 1691 im Dienst. Leider kann auf Grund fehlender Protokolle aus den beiden folgenden Jahrzehnten über die Schule nichts berichtet werden. So bleiben nur noch Hinweise aus den Kirchenrechnungen. 1646 wird für die Schule eine Sanduhr angeschafft, wohl um die Zeit der Schulstunden zu bestimmen. 1660 werden dem Schulmeister 22 albus gezahlt, weil er *das durch den windt von der Kirche herunder geworfene stück dach wieder gemacht ahn lohn und trunck*. Bei einer solchen Reparatur hilft er auch 1663. Zumeist war die politische Gemeinde für Bau und Unterhalt der Schulgebäude zuständig. Allerdings zeigt die Praxis, dass auch die Kirchengemeinde an der Finanzierung beteiligt war. In der Bürgermeisterrechnung von 1665 werden 4 Reichstaler ausgewiesen, *vor einen disch und bänck zu machen*. Eine Bemerkung in einem Inventarverzeichnis aus diesen Jahren zeigt, dass der Schulmeister in seiner Funktion als Küster Taufbecken und Taufkanne aus Zinn bei sich aufbewahrt.

Wichtig für die weitere Entwicklung des Landschulwesens in der Grafschaft Hanau ist dann der *Hauptrecess* von 1670, in dem reformierte und lutherische Bewohner und Gemeinde gleichgestellt werden. 1642 war die Grafschaft an Hanau-Lichtenberg gefallen, dessen GRAF FRIEDRICH CASIMIR als Lutheraner diese nun besonders förderte, obwohl sie vielfach nur eine kleine Minderheit in den Dörfern darstellten. Im § 6 des *Hauptrecesses* heißt es: *Mit gleichmäßigen Rechten und Freyheiten als bei den Reformierten* sollen lutherische Kirchen und Schulen eingerichtet und lutherische Pfarrer und Schulmeister eingestellt werden.

5. Bau des neuen Schulhauses und Unterricht der reformierten Gemeinde 1691-1695

Da umfangreiche Quellen über den Neubau des reformierten Schulhauses in den Jahren 1691/92 vorliegen und ebenso die Protokolle des Presbyteriums ab 1695 kann über die folgenden Jahrzehnte ausführlicher berichtet werden. Der Neubau fällt in die Zeit, in der JOHANNES RICCIUS, Sohn des vorherigen Pfarrers, die Pfarrstelle versieht. Schultheiß ist der Lutheraner THOMAS FLITTNER, Kirchenälteste sind JOHANN FRIEDRICH HECK, PHILIPP WILHELM, JOHANN EMMRICH, HANS JACOB RÜHL und JOHANN BECHTOLD. Am 5. Juli 1691 beginnt Schulmeister JOHANN VALENTIN MÜLLER seinen Dienst. Im Kirchenbuch heißt es dazu: *Nach deme der alte Schuldiener H. JOHANNES MARTIN, alters unvermöglichkeit halben, seinen Schuldienst gutwillig auf- undt übergeben, also seines amptes ehrlich erlaßen worden, so ist an deßen statt Hr. JOHANNES VALENTIN MÜLLER, bürtig von Rumpenheim, von einem Hochlöblichen Reformirten Consistorio nicht allein zum Schuldiener berufen, sondern auch auf Befehl deßselben, der Gemeinde Bruckköbell öffentlich präsentirt worden.*

Mit Erlaubnis der Kirchenältesten und Geschworenen wird dabei für 6. R. gegessen und getrunken, allerdings, wie die Kirchbaurechnung con 1692 ausweist, mit einem Versprechen der Beteiligten: *Welche 6 R. sie auch versprochen wiederumb am schulhaußbau gutzumachen, auch solche gutgemacht haben in bezahlung des zimmermanns und andere außlagen.* Der Schulmeister wohnt und hält zwei Jahre lang den Unterricht in einem von der Gemeinde angemieteten Wohnhaus von CONRAD LAPP, der dafür 5 Reichstaler erhält. Danach wird bis zur Fertigstellung des Schulhauses noch einmal ein Haus von JOHANN JÖRG LAPP angemietet.

Am 15. Juni 1691 kauft die reformierte Gemeinde das Grundstück zum Neubau. Im Kaufvertrag mit dem Eigentümer des Grundstücks, dem Kurpfälzischen Kirchengüter-Verwaltungsrats JOHANN PHILIPPUS SCHORR aus Heidelberg heißt es, dass er der Gemeinde einen *Placken* von ungefähr 50 Ruthen (630 qm) für 30 R. überlassen wird, dessen Lage so beschrieben wird: *undter seit JOHANNES PFEIFFER und CASPAR KÖNIG, stößt oben auff HANß JÖRG HORSTENS, und undten auf die gemeinde Gassen die Kirchgassen genandt* (auf dem Grundstück in der Martin-Luther-Str. 5, heutiges Gebäude das dann 1767 neu gebaute Schulhaus).

16.
Zuittung
Eckaußten Plackens von Herrn Schorrs
Philippus Schorrs, am Verkauf
(Darauf zu sein,
Und ihm für ----- 30 R.
d. d. 15. Junii. 1691. j.

Ein Jahr vorher hatte die Gemeinde vom Reformierten Konsistoriums die Erlaubnis für eine Sammlung zugunsten des Neubaus in den Gemeinden der Grafschaft erhalten. In der Kirchbaurechnung sind 1 R. für den Schreiber eines *Collectenbrieffs zum bruchköbeler Schulhauß anzufertigen* ausgewiesen. In das noch im Gemeindearchiv erhaltene Kollektenbüchlein, mit dem der Schulmeister JOHANN VALENTIN MÜLLER auf die Reise durch die Gemeinden der Grafschaft geschickt wird, schreibt Inspektor JOHANNES HAKE: *Nachdem die reformirte Gemeine zu Bruchköbel in hiesiger Graffschaft Hanau für ihr Schul zu sorgen sich besten fleisses hat angelegen seyn laßen, und aber bey jetzigen nahrloßen zeiten die Mittel, ein Schulhauß zu bauen, unter ihnen selbst nicht zu wege bringen können, alß sie, umb einige taler anderwärts zu sameln, die bewilligung von einem hochlöblichen reformirten Hanauischen Consistorio, wie auß beigef. schreiben zu sehen, erhalten, werden demnach alle und jede, denen dießes büchlein überreicht wird, respective gehorsam- und dienstlich ersucht, diesen guten leuten miltreich bey zu springen, nicht zweifelnte der guetige Gott alles waß zu schuelen und kirchen angewendet, anderwärts reichlich erstatten werde.* Die Gemeinde kauft noch für 4 R. 20 albus *ein braun tuch um regen nützen dem schuldiener im außlaufen dessen sich zu bedienen.* In 44 Tagen reist der Schulmeister in die Gemeinden rund um Hanau, aber auch in Richtung Frankfurt in damals zur Grafschaft Hanau gehörigen Orte des Amtes Bockenheim bis nach Ober- und Niedereschbach, in Richtung Bischofsheim über den Main nach Rumpenheim und Offenbach, in Richtung Steinau bis nach Schlüchtern. 77 Reichstaler, 11 Albus und 4 Heller kommen dabei zusammen, davon bekommt er 14 R. 20 albus als Lohn. Bezahlt werden von den Einkünften das Grundstück für 30 Reichstaler, Dammholz von JOHANN EMMRICH gekauft und Geld für das Recht im Gemeinewald von Bruchköbel Holz zu schlagen.

Weitere Einnahmen sind in einem zweiten Rechnungsbüchlein aufgezeichnet: Alle reformierten Familie geben zweimal 1691/92 je einen Reichstaler, auch *HANß JÖRG HORST ein Lutheraner auß gutem willen ungezwungen und ungetrungen, umb seiner frau und kinder willen,* die vermutlich reformiert waren Das ergibt 60 R., 12 albus von ca. 30 Haushalte. Weitere 60 R. werden aufgebracht, weil die *reformirten nachbarn Geld auf ihren eigenen Credit aufnehmen.* 7 Reichstaler kommen aus weiteren Kellektengeldern durch Sammlung des Schulmeisters. Der Neubau hat somit etwa 250 Reichstaler gekostet.

Nähere Einzelheiten zum Fortgang des Baus sind ebenfalls dem Rechnungsbüchlein zu entnehmen: *Auf heute dato d, 6. December 1691 haben wir reformirte nachbarn zu Bruchköbell einem Zimmermann bey unß sich aufhaltend, nahmens JOHANNES BECKER, unßer Schulhauß am holtz zu beschlagen, undt dann aufzurichten, verdingt, davon ihm zu geben ahn geldt 40 R. 15 albus
ahn korn 3 achtel
ahn bier 3 ohm
ahn waitzen 1 sümmern
ahn erbsen 1 sümmern*

Und soll das hauß in die länge haben 44 werck-schu und in die Spannung 26 werck-schu, an welches eine halbe scheuer angehenckt, mit einem gebälck über das thenn und einem gebälck über den stall und soll der schornstein und die thürposten von eichen holtz gemacht und das holtz geschnitten werden. Die Geschworenen bekommen...eine gebühr für meßung undt außstämmung des platzes, darauf das Schulhauß gesetzt worden...1 Reichstaler 17 alb.

Am 11. März 1692 ist das Schulhauß...aufgeschlagen und ins holtz gestellt worden. Nach Fertigstellung des Fachwerks werden Dielen gekauft, damit das schulhauß unten an den gefachen zugemacht worden, damit das vieh dem schorrischen garten nicht Schaden thue, biß



Reformiertes Schulhaus von 1697 – Martin-Luther-Str. 5

das hauß gemauert und geglaibt (verputzt). Für 10 Reichstaler 15 alb. werden 400 kurze Latten und 22 kurze Dielen bei VALENTIN MENGER in der Vorstadt Hanau gekauft, in Holtzhausen 8000 Ziegel für 25 Reichstaler. Der Weg ist weit und so ist für die Wegzehrung noch Geld nötig, *für brandenwein und bier* und dann noch einmahl für Zehrung in Petterweil und Dorfelden. 2500 Lattennägel, Kalk vom *ziegler* in Ravalzhausen und große Nägel für den Schornstein vom Schmied AMBROSIUS KLINGER. Die Maurer und Glaiber erhalten für die Arbeit 25 Reichstaler und 26 alb. Sie haben Werkzeug vom Kirchenältesten HANS JACOB RÜHL benutzt, Steinbrecher, Schippen, Hacken, die *verdorben* sind und die nun mit einem Reichstaler bezahlt werden müssen. Der Ofen kostet 4 R 5 alb. und 1695 werden noch eine Tafel und eine Bank gekauft.

1695 wird dem Zimmermann JOHANN FRIEDRICH WEBER der Lohn für die Erstellung eines Viehstalls am Schulhaus gezahlt, ebenso dem schon genannten Schmied für die Fixierung des Stalls mit Haken und Bändern am Schulhaus. Auch hier wird, als die Zimmerleute fertig sind, ein *Richtfest* gefeiert, bei dem ein Reichstaler für die Zehrung ausgegeben wird. Im übrigen werden die *reformirte nachbahrn* zu unbezahlter Mitarbeit verpflichtet. Dies zeigt der Hinweis, dass der lutherische Büttel beim Bau des Viehstalles *beschwert die reformirten nachbahrn arbeiten zu heißen am stall im reformirten schulhaus, fordernd dafür 5 alb.* In den nächsten zwanzig Jahren werden noch verschiedene Arbeiten am Schulhaus erwähnt. 1697 fertigt der Glaser JOHANN JÖRG DÜRSEN aus Windecken Fenster, 1698 wird vom Schreiner eine Stubentür eingesetzt. 1696 bessert der Schmied aus Bruchköbel Türen und Läden mit eisernen Bändern und Kloben aus, 1703 werden Stube und Kammer neu gedielt, 1707 werden *2 Reichstaler für diel zum Kirchhofstor u. ins schulhaus, eine wand in der stuben daselbsten,*

zu bleichen, daß es (ein) cämmergen zum nachtlager worden, 1713 wird vom Maurer wieder ein Ofen gesetzt.

7. Der Schulunterricht in der reformierten Schule ab 1694

Am 20. Dezember 1694 werden Kirche und Schule durch Inspektor JOHANNES HAKE visitiert. Er findet die Schule *in gutem stand, disciplin u. ordnung*. Er hat *anbefohlen fortzufahren in dem guten werck des Herren*. Pfarrer, Schulmeister und Kirchenälteste sollen nicht *säumhafft* sein. Im Protokoll des Presbyteriums vom 6. Januar 1695 aber finden sich Hinweise darauf, dass es mit dem *guten stand* doch nicht so weit her war. Es wird darüber verhandelt, *wie die eltern kinder fleißiger zu kirch zur schul schicken*, und dass *der Schulmeister in seinem ampt fleisiger fortgehen, u. keine schulstunden verabsäumen solte*. Jeweils zu Beginn der Sommer- und der Winterschule wird dies vom Pfarrer im Gottesdienst *verkündigt*. So heißt es im Protokoll vom 29. September 1695, dass der Pfarrer erinnert wird, *die schul auf das schärfste von der cantzel zu verkünden, damit die Jugend vom gaßengeläuf abgehalten werde, ist so gleich den Sontag hernach geschehen u, verkündet worden*. Oft ist es aber weniger das *gassengeläuf*, das sie hindert die Schule zu besuchen, sondern es ist die von den Kindern notwendig zu erbringende Mitarbeit in Haus und Feld, zumal die Eltern zusätzlich zur eigenen Arbeit noch zu Frondiensten im Ort und in Hanau verpflichtet werden. Dementsprechend wird im Protokoll vom 10. Mai 1696 ausgeführt, *daß weilen die größten kinder nunmehr zu arbeit u. anderen geschäften, mehr alß sonsten, angewiesen, u. so die schulstunden verabsäümet würden, soll abgekündet werden von der cantzel, daß diejenigen kinder, die noch zur arbeit unbequem, doch auf der gaßen liefen u. muthwillen trieben, des mittags von 12 biß 1 uhr in die schul kommen solten, damit sie nur einmahl aufsagen, ihren catechismum abbetten, u. also das gute nicht gar wieder vergeßen möchten. Ist von der Cantzel 8ten hernach abgekündigtet, u. in diese Sommerordnung gebracht worden*. Aus dieser Zeit ist auch überliefert, dass die Schulmeister verpflichtet sind, bei Hochzeiten und Begräbnissen mit den *reformirten knaben* zu singen, wofür diese Geld und Essen erhielten.

Aufschlussreich ist vor allem im Blick auf die Unterrichtsleistungen der Kinder ein *Register der Zuhörer u. Kinder so in die schul gehen*:

knaben

<i>Johannes Heuß</i>	<i>alt 12 jahr</i>
<i>Hanß Caspar Heuß</i>	<i>alt 11 jahr</i>
<i>Johannes Horst</i>	<i>alt 12 jahr</i>
<i>Conrad Degen</i>	<i>alt 12 jahren</i>
<i>Johannes Horst</i>	<i>alt 9 jahr</i>
<i>Hanß Jörg Stautz</i>	<i>alt 8 jahr</i>

diese fangen erst an recht zu leßen

<i>Johann Philipp Weber</i>	<i>alt 9 jahr, fängt erst an zu buchstabieren</i>
<i>Johann Philipp Lörch</i>	<i>alt 8 jahr</i>
<i>Johann Henrich König</i>	<i>alt 6 jahr</i>
<i>Philipp Iffland</i>	<i>alt 6 jahr</i>
<i>Heinrich Glaib</i>	<i>alt 6 jahr</i>

diese haften noch am a.b.c.

mägden

so sich in schul befinden, seind

Maria Elisabethen Heckin alt 11 jahr, fengt an im Testament zu leßen

Maria Mahlerin alt 11 jahr, liest im Evang. buch

Dorothea Magdalena Königin alt 9 jahr, liest im kleinen catechis.

Susanne Margaretha Mahlerin alt 7 jahr

Anna Maria Horstin alt 7 jahr

diese fangen an zu Buchstabieren

Johann Stautzen döchtergen

Hanß Glaiben döchtergen

Johann Engelhard döchtergen

Hanß Ifflands döchtergen

Johann Hecken döchtergen

am a.b.c.

Dieses Verzeichnis ist in mehrfacher Hinsicht aufschlussreich. Wir erfahren etwas über die Anzahl der Kinder in der Schule: 11 Jungen und 10 Mädchen und Hinweise auf die wichtigsten Lehrstoffe und die Unterrichtsmethode, die vom ABC zum Buchstabieren, zum Lesen im Kleinen Katechismus, dann im Evangelienbuch und schließlich im Neuen Testament führt. Auffällig ist, dass die Mädchen dabei weiter fortgeschritten sind. Insgesamt entspricht der Standard in dieser Schule den allgemein anzutreffenden Verhältnissen in der Grafschaft. So protokolliert Inspektor HAKE nach der Visitation, dass er die *die kindter in der schul examinirt, in gesunder lehr und unterweißung angetroffen*¹⁷.

1708 werden in der von Inspektor FRIEDRICH GRIMM (Urgroßvater der Brüder Grimm, der von 1706 bis zu seinem Tod 1748 dieses Amt innehat) verfassten reformierten *Schulordnung auff dem land*¹⁸ noch umfangreichere Anweisungen für den Katechismusunterricht in der Schule und das Vorgehen im nachmittäglichen Gottesdienst gegeben. In der Schule sollen anhand des Heidelberger Katechismus, der Kinderlehre des früheren Inspektors HAKE, dem Hanauer Spruchbüchlein, dem Biblischen Historienbüchlein, dem Heidelberger Namen oder ABC-Buch, dem Neuen Testament, dem Evangelienbuch *die kinder, nach eines jeden alter verstand und begriff ein a.b.c. buchstabieren, lesen und Christenthumb* unterwiesen werden. Im übrigen sollen *täglich die fünff stück christlicher lehr, mit den kindern tractiret werden, damit sie solche vor allen dingen erlernen, und es sollen die Kinder die kinder welche vollkommen lesen können, die sieben buß psalmen, alß den 6. 32. 38. 51. 102. 130. 143. außwendig lernen.*

Sehr detailliert wird auch das Vorgehen des Schulmeisters beschrieben, wenn er *auff dem land in abwesenheit ihrer herrn Pfarrer, oder auff filialen deß Sontags nach Mittags den gottesdienst* hält. Hier wird nun vor allem das in der Schule Gelernte in der Art eines Examens abgefragt Nach dem Singen des 119 Psalms (V.2) und Lesungen aus den Psalmen und dem Neuen Testament soll der Schulmeister *den grosen heydelbergischen Catechismum vornehmen, und denselben auff achtmahl durch fragen, wie dann der Catechismus füglich in 8 sectiones abgetheilet werden kann. 1. Vom anfang biß auf die 12. 2. biß auf die 29 frage 3. auff die 53. 4. auff die 65. 5. Auff die 75. 6. auff die 86. 7. biß auff die 116. 8. biß zu ende.*

5. hierauf soll er deß herrn Inspectoris HAKENII Seel kleinen vermachten Catechismum vornehmen und auff 4 mahl abfragen, das erste mahl biß auff das zweyte theil deß Catechismi,

das zweyte mahl biß auf die lehre vom glauben pag 33. Das dritte mahl biß auf die danckbahrkeit, das vierte mahl biß zu ende deßelben.

6. Diesem nach sollen die kinder allemahl zwey buchstaben auß dem Biblischen sprüchbüchlein hersagen, sampt den 5 hauptstücken der christlichen lehr, hirzu können auch jedesmahl 16 pagina auß dem historischen bibel büchlein angefüget werden.

Bei der Visitation im gleichen Jahr am 6. Mai 1708 durch Inspektor FRIEDRICH GRIMM stellt dieser fest, *daß sie (die Schulkinder) zwar in guter und gesunder lehr unterwießen, aber in nicht zu großer frequentz waren*¹⁹.

8. Konflikte zur Zeit des Schulmeisters Johann Christopel Ludwig Heer 1709-1716

Im Januar 1709 beklagt sich der Schulmeister JOHANN CHRISTOPHEL LUDWIG HEER beim Presbyterium über seinen geringen Lohn. Pfarrer JOHANNES RICCIUS setzt sich dafür ein, daß er die gleiche Bezahlung wie seine Vorgänger erhalten soll. Die Kirchenältesten sind darüber empört und glauben, ihm nichts schuldig zu sein. *Er hette die orgel noch kein mahl recht geschlagen...und er könne nicht singen, nicht leßen, nicht schreiben, nicht rechnen, sie wollten umb einen anderen schulmeister anhalten.* Der Pfarrer verteidigt ihn, ohne auf die Vorwürfe genauer einzugehen: *er hette sich bißhero fromm, still, u. in allem noch gut verhalten.* Er habe keine klage über ihn, *hierauff folgeten ungestüme u. schwere reden; sie sehen wohl wie er beschaffen, wollten...schon rath schaffen, da ich (der Pfarrer) mich nun gebührend mit ihnen zimlich herumb geworfen hatte u. ihren unfug nicht gut hielte, standen sie miteinander auff u. gingen..stillschweigend der thür hinaus.*

Daraufhin beschwerten sich die Kirchenältesten beim Reformierten Konsistorium in Hanau. In einem Schreiben an den Pfarrer, der vermutlich mit den Konsistorialen gesprochen hatte, wird die eingegangene Klage als in der Sache unbegründet abgewiesen und verfügt, dem Schulmeister, wie seinen Vorgängern, 3 R. jährlich zu zahlen. Es wird abgelehnt, den Schulmeister aus Rumpenheim oder Dorfelden, wie es sich Kirchenältesten gewünscht hatten, an Stelle des jetzigen einzustellen. Erst am 27. Juni 1709 gibt Pfarrer RICCIUS dem Presbyterium den Inhalt des Konsistorialschreibens bekannt. Die Presbyter begehren wieder auf und werfen dem Pfarrer vor, ihr Anliegen hintertrieben zu haben. Dieser, 65 Jahre alt, protokolliert resignierend: *ich will mich in meinen alten tagen wegen eines schuldieners nicht mit ihnen zanken. Sie standen auff und gingen heim.* Auf der nächsten Sitzung fehlen zwei Kirchenälteste. Ins Protokoll schreibt der 65 Jahre alte Pfarrer: *aus was ursache sie sich abgesondert weis ich nicht.* Der Pfarrer versucht bei der Gelegenheit noch einmal die Schulordnung in Erinnerung zu rufen: *ist tractiret worden von der schul, wie so gar wenig kinder nach derselbigen geschickt würden u. gaben die eltesten zu antwort, die leute hätten noch zu brauchen, vor Martini (21. September) würden sie dieselbigen schwerlich schicken, biß kraut und rüben eingesamelt.* Die Kirchenältesten stellen sich auf die Seite der Eltern und verteidigen deren Haltung, die sie aus eigener Erfahrung gut kennen.

Das Problem des oft geringen Kirchen- und Schulbesuchs in den Gemeinden der Grafschaft wird in einem Dekret der gräflichen Regierung vom 9.10.1708 thematisiert und dementsprechende Anordnungen verfügt. Es wird beklagt, dass das vom Schulmeister Beigebrachte von den Schulkindern *in der übrigen jahreszeit wiederumb ausgeschwitzet* wird, und dass sie *von gott und deßen seligmachendem wort gar wenig, ja wohl die geringste wissensschaft nicht haben...auch im schreiben und leßen dergestalt schlecht erfahren sindt,*

daß es...zu beklagen und bejammern ist. Die Eltern, die die Kinder nicht regelmäßig zur Schule schicken, sollen länglicher exemplarischer bestrafung zugeführt werden. Der Schulmeister soll die gewißenlosen eltern accurat auffzeichnen und das Ergebnis der Regierung einschicken. Dass hiermit an der Situation der Eltern und der Kinder vorbei Regelungen getroffen werden, zeigt die erste Protokollnotiz des neuen Pfarrers JOHANN FRIEDRICH SCHLEMMER (von 1710 bis 1749 in Bruchköbel) vom 26. APRIL 1711. Er beklagt sich darüber, dass die Kirchenordnung nicht eingehalten wird und weist dabei besonders auf den geringen Kirchenbesuch hin. Der Kirchenälteste JACOB RÜHL gibt ihm zur Antwort, sie könnten sich nicht daran halten, denn sie könnten ihr vihe damit sie die frohn dienste thun müssten nicht hunger sterben lassen, auch geschehe es nicht auff denen umliegenden Orten als Mittelbuchen etc. worauff aber wieder versetzte es würde ihr vihe in der kurtzen zeit nicht hungers sterben. Der Pfarrer schickt nun den schulmeister also balden zu dem hl. Schultheißen sagend es were mir kundt gemacht worden wie auff dem landtgericht allen schultheißen ernstlich befohlen auff die Sabbaths ordnung fleißig zu sehen, und dießen articul zu sehen, und die verbrechen alle quartal ein zu schicken, weilen nun gegen diesen articul auff solche weise gehandelt würde in deme ein jeder unter der predigt mit seinem vihe in der weide blieb, so ließ ihn freundlich anweisen, er möchte es dahin sehen zu bringen daß der befehl der gnädigsten hl.:schafft in acht genommen werde, oder aber würde ich gehalten sein die sache anders wo anzuzeigen. worauff Er mir wieder sagen lassen er hette befehl und wolte es auch gegen abendt andeuten.

Am 21. Juni 1711 befasst sich das Presbyterium mit den mangelhaften Leistungen des Schulmeisters als Kantor im Gottesdienst: *Es wurde auch von mir pfarrern und denen Eltesten dem schulmeister vor gehalten das elendt und jämmerliche gesäng und zwaren solches psalms welcher gantz bekandt, daß ihn anderswo die kleinsten kinder absingen könnten nemlich Ps:130. Er antwortete aber er könnte dafür nichts Er hette ihn recht gesungen. Worauff aber ihm geandwortet, es were damit nicht genug, er were deßwegen schulmeister daß er sorgen und acht haben müsse wie die knaben auch wohl singen und er sich nicht ihrem gefallen nach krischen lassen solte. Er solt aber allerley endschuldigungen fürschießen, worauff ihm aber gesacht wurde er müste sich befleißigen die jugendt beßer im singen anzuführen oder sie müste verderben, welches aber unverantwortlich, und derhalben wir genöthiget weren zu klagen.*

Am 4. Februar 1713 müssen sich mehrere Jungen vor dem Presbyterium dafür verantworten, dass sie sich auf die Empore (*borbüne*) zu den erwachsenen Männern gestellt haben, statt sich mit dem Schulmeister zum Gesang bei der Orgel aufzuhalten. Die Eltern sehen die Ursache für dieses Verhalten darin, *daß bey den anderen schulmeistern eine große zucht in ehrerbietung gegen ehrliche leute gewesen.* Der Schulmeister verteidigt sich damit, dass er die Kinder nicht mehr zur Ordnung anhalten könne, *weilen er befürchten müsste die eltern liefen ihm das hauß ein dan viele nicht leyden wollten, daß man sie schlagen solle, und dass man ihn und seine frau gar auff offener straaß deswegen angefallen hette...worauff ihm aber geandwortet er solte als ein vernunfziger man mit den kindern umbgehen und sehen, die welche es verdient auch mit der ruden abzustrafen....geschehe ihm aber von jemandt (etwas)....so solle er nur deßwegen klagen.*

Einen Monat später visitiert Inspektor FRIEDRICH GRIMM die Gemeinde und hält als Ergebnis für die Schule im Protokoll vom 30.März folgendes fest: *Hl pfarrer wird wochentl. einmahl und monathl. in gesellschaft eines Eltesten die Schuhl visitiren.* Dabei soll der Fleiß von Schulmeister und Schuldkindern geprüft werden. Das Presbyterium soll im übrigen darauf achten, *daß die Schuhl nach der Schulordnung den winter durch u. den sommer über mit den Kleinen, und dann mit den Größeren wenigstens des tagß eine stund um den Mittag gehalten*

werde; der Schulmeister soll deswegen auch alle Sonntag ein verzeichnuß von den unfleißigen Schülern dem presbyterion eingeben, damit selbige oder die Eltern, wann dieße schuldig sein von ihrem unfleiß, von ihm ermahnet werden mögten.

In diesen Sinn berichtet der Pfarrer von seinen Bemühungen zu Beginn der Winterschule in diesem Jahr: *den 1. october habe ich pfarrer öffentlich von der Cantzel die schuel verkündiget u. die eltern eyffrig ermahnet, weilen die strengste arbeit furüber daß sie die kinder fleißig zur schul halten solten nach dem von der gnädigsten Herrschafft ausgegangenen befehl weilen es aber hier zu Bruch-Köbel wenig gefrucht, so habe...ich es wieder holen wollen weilen aber der schulmeister mich gebeten daß ich noch diese woche zu sehen möchte, in deren er noch mit dem taback zu thun hette, so habe eingehalten aus der uhrsach, daß der schulmeister nicht meinen möchte, ich wolte es ihm zur qual thun...Es ist deutlich, dass vor Ort die Bedingungen für Eltern und Schulmeister auf Grund der wirtschaftlichen Bedingungen immer wieder ausgehandelt werden müssen.*

In den folgenden Wochen besucht der Pfarrer allein oder in Begleitung von Kirchenältesten mehrmals die Schule. Die Berichte darüber geben einen lebendigen Einblick in die Lage: *den 10. Octob: habe aus befehl des hl. inspectoris die wochentliche schulvisitation gehalten, seind aber nebst meinen kindern keine anderen darinnen gewesen als PHILIPP WILHELMS knabe u. der b. so ein anfänger ist, CASPAR KÖNIGS jüngste madgen...; weilen sie aber den gantzen sommer nicht haben nach der verordnung der gnädigsten herrschafft, deren befehl sie so wenig respectiren darinnen, als des pfarrers seine treue vermahnung u. bitte, so haben sie in dem leßen, das sie zu voren wohl gekont haben gar schlecht fort kommen können und were schier nöthig daß mann sie wieder zum buchstabieren anwiese. Eine gute Woche später am 19. Oktober will der Pfarrer die Schule wieder besuchen. Weil der Schulmeister als herrschaftlichen Zehender den Zehnten einziehen muss, lässt er den Unterricht ausfallen: weilen aber der schulmeister die kinder nach haus gehen laßen, in dem als herrschafft. zehender rüben zu zehenden in das feldt gehen müßen. als habe es müßen einstellen, es hette aber der hl. schulmeister biß umb 9. uhr die schul gar wohl halten können, das ich ihm auch ernstlich gesacht habe, dann es doch baldt biß 10. uhr geweret biß jemandt herbey kommen. Der Pfarrer schreibt resignierend: wo aber die geringste uhrsach kann gefunden werde so machts der schulmeister wie die kinder. Auch der nächste Besuch am 22. Oktober enttäuscht ihn: wurden nicht mehr als 2 große knaben nemlich des fursters (Förster) nebst 4. anderen kleinen u. 15. mädlein meistens auch kleine in der schul gefunden, es laßen sich die eltern und kinder auff solche weise nicht aus deren weide u. von ihren anderen verrichtungen wann sie auch noch so gering werden abhalten es seye dann daß an einigen von der gnädigst. herrschafft ein exempel statuiret werde. Unzufriedenheit löst auch der nächste Besuch am 3. November aus: habe abermahlen die schul visitiret waren aber noch gar keine erwachsenen knaben darinnen, derohalben habe dem schulmeister befohlen daß Er die absentes sauber abschreiben solte so wolte sie dem hl. inspectore bringen, u. weilen aber bei den eltern so wohl als bei den kindern bißhero so wenig gefrucht, so wird man vertroßen solche visitation zu halten dan die eltern scheuen sich nicht so zu andwortten ob (er) nicht wüsste, daß das leibliche dem geistlichen vorgezogen würde.*

Dem Schulmeister gibt er eine besondere correction, weil seine weibsleute in der schul stube rüben geschnitten und das schaabsel u. übrige rüben liegen laßen so daß sie einen schlecht und bösen geruch von sich gegeben, welches er in das künfftige nicht mehr leiden solte zu machen weilen dießes auch außen der schulstuben geschehen könnte in deme es kalt seye u. wann es schon kalt were so hetten sie ja neben kammer.

Beim Besuch am 11. November finden sich in der Schule wieder nur wenige *große kinder* und der Pfarrer fragt sich, *ob es die schlecht zeit verursacht oder etwas anderes weis ich nicht, zum wenigsten haben sie nicht in der weide sein können wegen eingefallenem hartten frosts. u. weilen es nun in der schul nicht nur etwas sauberer, sondern auch nicht allzu heis war so sachte ich so solte es allezeit sein, dann wann es gar zu heis wie dann meine kinder nacher haus kämen solcher gestalt erhitzt daß die haar auff dem haupt gantz naß weren, so gebe es nicht als flüße.*

Bei der nächsten Visitation am 16. November, die vom Pfarrer und den beiden Kirchenältesten PHILIPP WILHELM und JOHANNES BECHTOLD durchgeführt wird, prüfen sie die Kenntnisse der Kinder im Lesen und im Katechismus. Der Schulmeister wird gefragt, *ob er nach der schulordnung lebte, ob das gebett allezeit gelesen würde und ein cap. aus der Bibel, andworttet er es seye gantz unmöglich daß ein capitel gelesen könnte werden dann er so keine zeit hette wann er auch nur etwas wenig ein jedes kindt aufsagen ließe.*

Zu einem Streit kommt es im Presbyterium im August 1714. Die Kirchenältesten regen an, dass mit Beginn der Winterschule die Schulstube auf Kosten der Kirchenkasse oder der Almosenkasse neu geweißt werden soll. Der Pfarrer verweist darauf, dass aus den Bemerkungen der Rechnungsprüfung hervorgehe, dass *künfftighin nichts mehr aus dem kirchbau solte genommen u. zu denen schulgebauen gebraucht werden.* Es sei auch bedenklich, das Geld aus der Almosenkasse zu nehmen, da dieses für die Armen bestimmt sei. Der Pfarrer wird jedoch überstimmt und schreibt in das Protokoll: *weil ungestüm gegen mich angegangen so habe ich endlich gesacht sie möchtens zwaren machen lassen aber auch bey abhörung der rechnung es verandwortten.*

Dreimal verkündigt der Pfarrer im August 1714 den Wiederbeginn des Schulunterrichts im Gottesdienst von der Kanzel. Nach dem ersten Mal stellt er fest: *weilen aber so wohl der schulmeister als auch andere noch gar starck in dem taback begriffen (Tabakernte) waren habe nichts ausrichten können.* Beim zweiten Mal trifft er in der Schule wieder nur einige *gantz kleine kinder*, die die Eltern bei der Arbeit nicht dabei haben wollen oder können, und seine eigenen Kinder an. Am 29. August, so schreibt er, sei das *gar ernstlich... geschehen wodurch dann nach einige darzu seindt gebracht worden, diejenigen knaben aber welche in die weidt mit dem vihe treiben können kann mann nicht darzu bringen, und hat fürchte ich es auch keinen effect wann mann sie schon fürs presbyterium fordert in deme die Eltesten mit ihren kindern es machen wie andere auch, und gewiß auff dem landt ist umb dieße jahres zeit der landtmann sowohl wegen seiner arbeit als auch frohn dienste, solcher gestalt angebunden als im höchsten sommer nicht sein kann.* So schwankt der Pfarrer zwischen der Pflicht durch das Dekret und seiner Einsicht in die schwierige Lage der Eltern durch die eigene Arbeit und die auferlegten Fronarbeiten.

Dem Protokoll vom 19. Mai 1715 entnehmen wir, welche Regelung für den Unterricht im Sommer getroffen wurde: *wurde von mir dem pfarrer nach gehaltener predigt von der Cantzel ernstlich verkündiget und Eltern ja kindern angesacht daß weilen mann wahr genommen daß keine kinder, außer meinen u. des gemeinen beckers zu schul kommen wie auch von dem schulmeister verstanden daß es ihm zu beschwerlich über solche wenige kinder zu sitzen so wollen wir hiermit den Eltern und kindern andeuten, daß sie vermög des ausgegangenen Herrschafftlichen befehls des mittags wenigstens eine stunde u. zwaren von 10. biß 11. zur schul schicken solten, damit sie das was sie den winter über erlernen nicht durch den sommer wieder vergeßen möchten.* Diese konkrete Anordnung zeitigte zunächst einen gewissen Erfolg, allerdings andauernd, so dass sich der Pfarrer veranlasst sieht, sich in der Sache an das Konsistorium zu wenden: *auff dieses haben sich etliche wochenlang von 10*

*biß 11 uhr zimliche kinder in der schul eingefunden weilen aber für pfyngsten etliche tage hochzeit gewesen auch taback setzen und die pfyngsten dazwischen komen so waren sie wieder gantz der schule vergeßen, daher habe abermahlen den 16. junii von der cantzel sowohl Eltern als dem schulmeister insonderheit auch denen kindern vermahnungen gegeben ihre jugendt nicht zu versäumen sondern fleißich ahn zu halten zu allem guden insonderheit aber zur kirchen und schulen, und weilen alle guede verordnung nicht den gewißen effect bey den meisten sowohl alten als jungen wollen verspüren laßen so wurde genöthiget den 19. bey dem Hochlöblichen Consistorio mit einer schriftlichen ahnfrage einzukommen, wie ich mich zu verhalten hette, darauff mir Hl. Kirchenverwalter nomine der Hl. Räthen sagte es were die sach dem Hl. Regierungs Rath und amtmann König übergeben und könte in gottes nahmen wieder nach haus gehen. Dass sich die Probleme nicht durch eine Behörde regeln lassen, zeigt sich dann am Ende des gleichen Jahres. Das Presbyteriums nimmt am 1. November ein Schreiben des Konsistoriums über den mangelnden Schulbesuch zur Kenntnis, das sie verpflichtet, die Eltern säumiger Kinder vorzuladen. Die Kirchenältesten haben das *in das gesampt abgewehrt u. gesagt ehe sie das allzeit thun wollen, wollten sie lieber keine eltesten sein dan es unmöglich were solches zu tun.* Die Eltern würden ihre Kinder gern ...zur schul halten und schicken...es seyen aber die frohn dienste von allerley gattung so groß und schwer, daß die kinder versümet werden. Der Pfarrer will daraufhin noch einmal alle Eltern von der Kanzel ernstlich an ihre pflichten erinnern.*

1716 kommt es erneut Konflikt um den Schulmeister LUDWIG HEER. Wegen *vernommener klage gegen den schulmeister* muss das Presbyterium dem Reformierten Consistorium einen *pflichtmäßigen bericht abstaten.* Am 19. April wird nach dem Gottesdienst eine Sitzung des Presbyteriums gehalten. Das Ergebnis der Verhandlungen fasst der Pfarrer im Protokoll zusammen²⁰: *PHILIPP WILHELM sagt, daß er seinen schlechten lohn halben sein tag kein kindt mehr schicken wolte. JOH. JACOB RUEL des gesänges wegen habe er klag, sagt aber daß es die orgel veruhrsache, wegen der kinder zucht könte er keine ander andwortt geben, maßen er keine kinder in der schul habe u. wan er habe die schul besuchen wollen seye er auf der frohn gewesen. JOH. BECHTOLD sagt auch daß wegen des gesänges oft schlecht fur ging, wegen der unterrichtung der jugendt könt er nichts anderes sagen als daß er gefunden bey visitirung der schulen daß etliche mahl etliche aber nicht so gar gut lesen können, kein wunder were es aber weilen die capitel welche den kindern aus dem A.T. auffgeschlagen worden schwer seyen. JOH. HECK wegen des gesänges sagt er auch wie die anderen, sonsten habe er wegen der lehr seiner kinder keine klag, sintemahlen mit lesen, schreiben und catechismum lernen er mit dem schulmeister zufrieden were. JÖRG LAPP sagte aus, das gesäng gefalle ihm nicht, auch hette die gantze gemeinde kein vergnügen daran, auch mangelte in der lehr seiner kinder noch viel. Meine gedanken habe (ich) auch auff gesetzt und einem jeden vorgelesen welches sie auch unterschrieben haben und habe es den 21. noch geschickt zum Consistorio.*

In seiner Stellungnahme verteidigt der Pfarrer das Psalmsingen des Schulmeisters, obwohl sich *einheimische* und auch *frembte* über den schlechten Gesang beschwert hätten. Die Schuld läge nicht allein bei ihm, da es schwer sei neben dem Orgelspiel auch noch zu singen, auch seien Alte und Junge *in dem singen schlecht erfahren.* Auch im Blick auf die Disziplin will er keinen Vorwurf machen, da es Eltern gebe, die *nicht nur dem schulmeister sondern auch dem pfarrer mit größtem ungestüm zu hauß gelauffen sindt,* weil er wie der Schulmeister der Meinung ist, dass man *den muthwillen der kinder durch die rude vertreiben muss.* Den Klagen der Eltern habe er sich nicht gebeugt. Sie hätten *keine hilff...haben können.* Die Unterweisung der Kinder sei *wol.* Als Ergebnis seiner Visitationen schreibt er: *daß ich ihn bey der jugendt in der schul angetroffen habe und auch der mehreste theil der kinder so wohl im lesen schreiben als den Catechismum zu recitiren und zwaren den großen, welcher vor mir*

nicht eingeführet war, sondern auch die so genande kinder welche erst für einigen jahren mit den sprüchen ausgangen, mich für anderen ziemlich vergnüget haben²¹.

Am Schluss des Briefes wird jedoch im Namen der gantzen Gemeinde eine veränderung, sprich: eine Ablösung des Schulmeisters HEER gefordert, in die dieser dann auch einwilligt: weilen von anfang als er dahier in schuldiensten gekomen viele gewesen die keine vergnügen an ihm gehabet er sich auch biß auff diese stunde in kein belieben bey vielen hat setzen können, wie dan noch gestern viele mir dem pfarrer vor das thor als von Niederyssigheim gekomen entgegen gegangen u. mir zu verstehen gegeben daß sie bey denen veränderungen den schulmeister gern sehen möchten eine veränderung:/ Er der Schulmeister sich auch selbst nicht nur bey mir, sondern auch anderswo so weit bloß gegeben, daß er entschlossen seye umb ruhe zu bekommen nach dem befehl des Hochlöblichen Consistorii von hier abschiedt zu nehmen: Als ist des presbyterii und der meiste der gemeinde ihr begehren den Schulmeister zu transferiren und unsere Gemeinde mit einem solchen tüchtigen Subjecto zu versorgen, welches bequäm sey die angeführte klage auff zu heben und zu verbessern, wie auch die gemeinde zu vergnügen und zu dem ende bittet inständig die gantze gemeinde, daß wann eine veränderung geschehen sollte, sich die persohn im singen und orgel schlagen und dergleich möchte hören laßen, auff daß nicht dem presbyterio die schuldt möchte gegeben werden E...aber mit eben solchen und anderen klagen vertruß und mühe gemacht würde. Womit wir dann E...der göttlichen protection ahnbefehleudt verbleiben

*E...gehorsamste und unterthänige knechte
1716*

Bruchköbel den 20. Aprill An.

*JOHANN F. SCHLEMMER pfarrer
HANß JACOB BRÜHL
PHILIPS WILHELMII
JOHAN BECHTOLT
JOHANN GÖRG LAPP
JOHAN HECK*

Das Konsistorium lädt nun zu einer umfassenden Anhörung am 22. Juni ein, an der zwei Gruppen von Nachbarn teilnehmen, die einen, die mit der Arbeit des Schulmeisters zufrieden sind und die anderen, die sich beklagen. Befragt wird ebenso der Pfarrer und am Ende kann auch der Schulmeister seine Einschätzung darlegen. Als interessantes Dokument für den Versuch einer umfassenden Aufarbeitung eines Konflikts sei es hier eingefügt²²:

Actum in Consistorio den 22 Junii 1716

Wurden..sambtliche Nachbarn der Reformirten gemeynde zu Bruchköbel über die gegen ihren Schulmeister führende beschwehungen vernommen, da sie sich dann gleich anfänglich separirten, indeme PHILIPS HECK, HANß STAUDT, PHILIPS HIEBENTHAL, PHILIPS M?, HANß JACOB RÜHL, JOHANN HECK, HANß GLAUB, CASPAR KÖNIG, JOHANNES HORST, WILHELM ENGEL, HANß JACOB HIEBENTHAL, ANDREAS ERBEN UNDT JOHAN PHILIPS STAUDT die erklärung thaten, daß sie mitt gedachtem Schulmeister wohl zufrieden seyen, undt keine klage gegen ihn hätten; die übrigen, nehml. HANß HENRICH DREHER, HANß JACOB SCHAUB, HENRICH BECHTOLD, JOHAN STAUDT, MARTIN GAST, JOHAN HORST DER JUNG, JOHAN HORST DER ÄLTER, PETER LERCH DER JUNG, MARTIN STAUDT, EMRICH, CASPAR KOHL, PETER LERCHDER ALT, CASPAR GLAUB, DANIEL MAHLER, JOHAN MAHLER, CONRAD EYRING, HL. CAPITAIN LAPP, JOHAN BECHTOLD, PHILIPS EMRICH, ANDREAS WILHELM, PHILIPS WILHELM, PHILIPS DEGEN UNDT DANIEL HECK, beschwehrten sich haubtsachlich, daß

1. der Schuhlmeister in ihrer zimlich großen Kirchen so schlecht in dem gesäng bestünde, daß man sich besondern wann undt dann daselbst hinkommenden frembde recht schämen müste;

2. könnte er mit dem verlesen in der Kirche auch nicht fortkommen, weylen die aussprach zu schwach, undt dahero denen etwas zurückstehenden fast gantz unverständlich seye;

3. informirte er die jugendt gar schlecht, undt weren die haußvätter genöthigt, wann sie ihre kinder das rechnen wolten lernen laßen, solche entweder in der lutherischen Schuhl oder anderwärts hin zu schicken, dahero auch der meiste selbig seyt geraumer zeit gar zu hauß gelaßen, wodurch dann endlich eine verwilderung entstehen, undt die liebe Jugendt allerdings verabsäumet werden müste;

5. hätte er keine authoritaet bey der jugendt, undt hätte er schlechte disciplin, daß selbige Ihn gar nicht achteten;

6. wer er ihnen gleich von anfang nicht anständig gewesen...undt sie die vertröstung bekommen, daß bey vorfallender anderwerter gelegenheit ihnen geholffen werden solte; weylen sie nun bisher so lange zeit gedult getragen, als wolten sie hoffen, mann werde ihnen dermaleinst einen andern verwilligen, der sich vor ihre starcke gemeynde beßer schickte, undt dießen ohmaßgeblich an einen geringeren ohrt versehen, wo er etwa hoffentlich beßer bestehen könnte.

Herr Pfarh. SCHLEMMER hierüber privatim vernommen, attestirte, daß das gesang wer die Kirche an diesem ohrt gar zu schlecht, undt die aussprach im vorlesen etwas unverständlich, auch unter der jugendt fast gantz keine zucht mehr seye, ob aber dieses letzter dem Schuhlmeister allein, oder zum theyl auch denen Eltern, undt unbändigen kindern bezumeßen, könnte er so eygentlich nicht sagen; zumindest sey der wider willen gegen ihn so groß, daß...wann kein änderung erfolgte, es möchten die meiste nachbarn ihre kinder endlich zur lutherischen schuhlen schicken.

der Schuhlmeister über die gegen Ihn vorgebrachte beschwehrungen gehört, sagt

ad 1. das schwache gesäng...da könnte er nicht allerdings fortkommen, aber bey denen leichten und gewöhnlichen das seinige zu prae?.

ad 2. glaubte, daß mann ihn im lesen genugsam verstehen könnte, undt seine aussprach nicht so undeutlich seye;

ad 3. thäte er bey information jugendt im lesen und schreiben seinen eußersten fleiß, hätte aber bißher noch keinen im rechnen unterwiesen, weylen es niemandt an ihn privatim verlanget.

ad 5. sey die jugendt an disem ohrt freylich schlecht discipliniert, so aber deren Eltern, undt nicht ihme, bezumeßen, indeme er an seiner zucht...es in keinerley weyse ermangelen lasse, hingegen aber die kinder von deren Eltern in ihrer boßheit gestiftet würden.

Hatt man beyde parteyen dimittiret, undt sie vermanet, biß auf ferner verordnung in ruhe und friden miteinander zu leben, gestalten mann bey Einem löbl. Consistorio von der sache wider reden würde.

9. Amtszeit des Schulmeisters ANDREAS MÜLLER 1716-1745

Ein undatiertes Schreiben von Pfarrer SCHLEMMER an das Konsistorium, vermutlich verfasst nach der Vorstellung des Kandidaten für die nun frei gewordenen Stelle des Schulmeisters. Es zeigt eindrücklich die Erwartungen von Pfarrer und Gemeinde²³:

Hochehrwürdiger Hochgelährter Mein insonders Hochgeehrter Her inspector! Es hat der von Ew. Hochehrwürden abgeschickte Mensch gestern mit singen und orgelen Vormittag sich in unserer Gemeinde hören laßen, auch hat er nachmittags ein Capitel aus der Bibel vorgelesen und dann ein gebeth gethan. Habe auch nach dem befehl des Herrn Inspectoris mit den presbyteris geredet, da dann einige seindt, denen das singen, orgelen und vorlesen wohl ahngestanden, andere aber kein so großes vergnügen daran gehabt und daher nachmittags, wiewol es ihnen allen angesacht, nicht wieder zur Kirche kommen seindt, so viel aber von anderen aus der Gemeinde gehört habe, so haben sie doch ausgesacht, daß er seine sache wohl gemacht. Wo ist der Mensch, der es allen recht machen kann? Mich betreffend, so kann dießes mit höchster Wahrheit sagen, daß er eine schöne starke und darbey annehmliche stimme im singen hat, und kann das, was noch daran mangelt, durch das exercitium gar leicht außgebeßert werden. Die Orgel schlägt er auch wohl und seind ihm die finger ziemlich gelänk, weilen aber unsere Gemeinde das gar zu langsame singen gewohnt, so geschahe es in dem liedt ‚O Gott du unser‘, daß er mit orgelen einmahl eine neue Zeil schon angefangen und mansleute und andere weit abgelegene noch in der vorige Zeil aushalten wollten. Im lesen hat er fein langsam glar und verständliche gelesen, so daß man es durch die gantze Kirche sehr wohl hat vernehmen können, was sonsten sein wesen belangt, so scheint es äußerlich so zu sein, daß er sich noch werde sagen laßen und das noch zu lernen was ihm noch fehle, wiewohlen einige das contrarium besorgen und das daher, weilen Ihro Excell. der Cammerdirector ein hoher patron seye, auf welchen er sich verlassen werde, welches aber Mein hochgeehrter Herr inspector ihm hoffentlich benehmen, und alsobalden wir darumb auch inständig bitten, ihme solche lection geben werde, daß er wissen müsse, daß er unter pfarrer und ältesten stünde und zu thun hette, was einem ehrlichen und recht schaffenen schuldiener obliege. wo mit dann nebst empfelung Göttlichen schutzes verbleibe Ew. Hochehrwürden Meines Hochgeehrtesten Herren inspectoris ergebener Pf. Schlemmer.

Als Nachfolger für den umstrittenen Schulmeister Luwig Heer wird nun 1716 ANDREAS MÜLLER angestellt, der bis 1745 im Dienst ist.

Im darauf folgenden Jahr am 21. April 1717 visitiert Inspektor FRIEDRICH GRIMM wieder einmal die Gemeinde. Als Ergebnis hält er fest:

4. die jungen und unverheurathete mann u: weibs persohnen sollen zur catechisation fleißig einstellen, die widerspenstigen aber fleißig auffgezeigt werden
5. gegen das ungebundene wesen der knaben auff den weiden wie auch das kegel spielen muß oft gepredigt werden.
6. der schulmeister soll eine cathalogus der schulkinder halten u: die unfleißige monathl: dem presbyterio schriftlich anzeigen.
7. im sommer muß in der mittagstundt die schul gehalten werden.

Für die Entwicklung des Schulwesens in der Grafschaft ist ein Rundschreiben des Konsistoriums vom 8. November 1719 an die Pfarrer von besonderer Bedeutung²⁴. Es habe sich gezeigt, dass die vorgeschriebenen wöchentlichen Visitationen durch Pfarrer und Presbyter an vielen orthen die schulen entweder gar nicht oder doch sehr unfleißig durchgeführt werden. Dadurch sei veranlasset worden, daß die jugend in der Information verabsäümet, u: das wichtige informations werck lediglich denen schulmeistern überlassen,

mithin denen vielen schul mängel nicht abgeholfen wird. Bei den alle drei Jahre stattfindenden Visitationen des Inspektor habe sich gezeigt, dass es im unterricht meistens bey dem bloßen außwendiglernen und recitiren verbleibet, und der verstand dessen denen kindern nicht zugleich beygebracht, noch diese zum nachsinnen auff daß was sie gelernet haben, angeführet, weniger in vielen nöthigen moralischen dingen. Exempli gratia von der erkantnuß unserer selbstn u: der welt, deßgleichen von denen pflichten welche wir Gott, so dann uns selbstn u: unseren nächsten, insonderheit aber denen vorgesetzten Obrigkeiten Eltern u: dergleichen schuldig sind unterrichtet, ferner zum nützlichen bibellesen, vermög der visitations puncten N. 64-67 so wenig als zur übung der wahren Gottseligkeit angeführt, noch darzu daß sie das gebät mit verstand u: andacht thun sollen, angehalten, auch daß fast den gantzen sommer frühling u: herbst über keine schule gehalten, u: ofters von denen schulmeister die informations stunde versäümet würden. Den Kindern werde beim Verlassen der Schule viel unfug verstattet, u: auch nicht, daß sie zu hauß etwas nützliches zu thun, u: sich eines stillen modesten u: gottseligen lebens zu befleissigen hätten, vermahnet werden. Die genannten Mängel hätten ihre Ursache in den vernachlässigten Visitation und der großen nachlässigkeit der Schulmeister. Alle Pfarrer werden deshalb aufgefordert, dass sie die schulen wochentlich besuchen auff des schulmeisters leben und ampt fleissig acht geben, die obenangeführten mängel genau untersuchen und mit aller treu verbesserung auch waß sich etwan am schulmeister und seinem ambt nicht will verbessern lassen, ahn den Herrn Inspectorem berichten, nicht minder zuweilen die information u: catechisation selbstn in der schulen vornehmen, u: dergestalt dem schulmeister mit gutem exempel vorgehen, insonderheit aber diese daß ihnen eine sehr wichtige sache auff die seele gebunden seye, die durch Christi blut theuer erkaufte seelen, so viele Christen kinder welche am ersten und schädlichsten durch böse oder unzulängliche information u: aufferziehung in der jugend verwahrloset werden könnte also daß ihnen hernach schwerlich wieder auffzuhelfen stünde; hingegen wie großen nutzen sie bey so vielen kindern, auß welchen die künftige welt bestehen soll, schaffen könnten, wann sie ihr ambt nicht beobachten, zu gleichen was vor herrliche belohnung u: segen Gott denen lehrern, die viehle zur gerechtigkeit geführt verheissen habe zu gemüth führen u: die übrigen sorgen mögen, daß denen obgedachten gebrechen durch fleissige visitation der schulen u: sonsten durch zulängliche anstalt abgeholfen, diese widerholte verordnung aber von wort zu wort in jeder kirchen protocoll eingetragen, u: denen schulmeistern ein Copey davon gegeben werde. Decretum Hanau den 8 ten 9bris 1719. Auß Hochgräffl Reformirtem Consistorio allda.

In Bruchköbel scheint das Dekret Wirkung zu gezeigt zu haben. In den nächsten drei Jahren berichtet Pfarrer SCHLEMMER über mehrere Visitationen in der Schule. Im September 1719 stellt er fest, dass er in der Schule *nicht mehr als 3. Knaben... gefunden welche im N.T. oder in der Bibel lesen konten, der zahl der mädlein aber ist viel stärker, welche im lesen ziemlich fort kommen ihren catechismum auch wohl daher sagen*²⁵. In den nächsten Jahren wird bei den Visitationen besonderer Wert auf die Unterrichtsziele und -methoden gelegt. Am 8. Februar 1720 besucht der Pfarrer und der Kirchenälteste H. PHILIPP WILHELM die Schule. Dabei stellt der Pfarrer fest, *daß die kinder noch nicht begreifen können den inhalt dessen was sie gelesen herzusagen.* Der Kirchenälteste meint dazu, dass er sich *zuviel mühe u. arbeit mache, da die Kinder es doch nicht fassen.* Der Pfarrer lässt dem Kirchenältesten durch den Schulmeister das Dekret des Konsistoriums zukommen, damit er es noch einmal liest. Um die Methoden im Lesen und Schreiben geht es bei der Visitation am 13. Dezember des gleichen Jahres, die der Pfarrer in Begleitung der Kirchenältesten PHILIPP WILHELM und JOH. BECHTOLD vornimmt. Sie stellen dabei fest, dass *die kinder weder in der schul noch zu haus auff ihre lection nicht sehen, so habe dem schulmeister befohlen daß er einem jeden im lesen etwas gewisses aufgeben solte, und wann sie alsdan fehlen würden auff die handt mit der rude eine NB.(nota bene=ein merke wohl) geben. in dem catechismo solte er von denen großen*

nicht viele fragen hersagen laßen, sondern wenige, und darauff sehen daß sie dieselben wohl können möchten, alle bücher wechthun, und zu sehen daß keins einem anderen aufgeschlagen auff dem tisch liegen. im schreiben solten die großen so exerciret werden daß sie etwas aus ihrem kopf schreiben solten, welches der schulmeister übersehen u. ihre fähler ahndten müste. Bei dem nächsten Besuch am 6. Januar 1721 fällt dem Pfarrer auf, dass *die kinder in dem lesen nicht auff die letzten silben acht geben und nicht recht aussprechen.* Deshalb wird der Schulmeister aufgefordert, darauf in Zukunft zu achten. Er macht sich aber auch Gedanken über das mangelhafte Äußere der Schulkinder: *weilen auch gefunden, daß viele sich nicht sauber halten in waschen und abschneiden der nägel an den händen so habe dem schulmeister befohlen, daß er sie mit der ruden (Rute) einmahl waschen möchte.* In fast allen Visitationsberichten bis 1730 beklagt Pfarrer SCHLEMMER, dass er nur wenige Kinder in der Schule angetroffen hat, am ehesten noch seine Kinder und die des Schulmeisters, von Eltern also, die den Unterricht für besonders wichtig hielten, und deren Kinder in Haus und Feld nicht so dringend gebraucht wurden. Nach dem Besuch am 28. September 1721 schreibt der Pfarrer ins Protokoll: Für die Tabakernte und andere Arbeit brauchen *die eltern ihre Kinder...und lässt sich nicht zwingen.* Dass Pfarrer und Schulmeister sich mit der daraus resultierenden Unwissenheit der Schulkinder und ihrer mögliche Schuld daran beschäftigen, zeigt das Protokoll vom 3. Oktober 1723: *habe abermahlen die Eltern und Kinder ernstlich von der cantzel vermahnet zur schul zu kommen, und nachdem den 7. dieselbe visitiret seind nicht mehr als 4. knaben und zwey magdtlein mehr in derselben gewesen, hilfft also kein bitten und vermahnen, und kann weder dem pfarrer noch schulmeister die schuldt der der unwißenheit gegeben werden u, wie es in der schul so gehet es es auch so schlecht in der kirche und insonderheit in dem catechismus lehren.*

Die gräfliche Regierung versucht im Mai 1726 durch einen an die Schultheißen gerichteten *befehl* den Besuch der Schulen im Sommer einheitlich zu regeln und zu verbessern. Der Pfarrer lässt das Schreiben vom Schultheißen abholen. Ihm entnimmt er, dass *die kinder zum wenigsten die woche zwey mahl in die schule gehen sollen u. daß der schulmeister die absentes auffzeigen und deren Eltern dann bei dem hl: Schultheißen einschicken der dan dem ambt anzeigen solle. als habe auch ohne befehl die Eltern von cantzeln dazu ernstlich vermahnet und damit die betstunden auch desto beßer von allen alten u. jungen fleißiger möchte besucht werden so ist die verordnung gemacht worden daß die erwachsenen wochentlich zweymahl u. zwaren nach der betstundt zur schule kommen sollen die kleinen aber könten alle tage kommen. welches dann den 27. Maii, gott lob u. erhalte sie darbey wohl, angefangen war so wohl in der betstundt als schul²⁶.*

Im September 1726 am Beginn der Winterschule sind nur zwei Kinder in der Schule, *welche haben lesen können u. einer buchstabieret u. 3 welche das a.b.c. wieder anfangen, ahn mägden seind ohne meins nicht mehr als zwey dagewesen, so daß der ahnfang leyder gar schlecht war²⁷.* Auch vier Jahre später stellt der Pfarrer fest, dass *nicht mehr als 3. knaben und 1. mägdelein darinnen welche in dem N.T. ordentlich gelesen. und zwaren so daß mann uhrsach habe sie in geringere bücher zu setzen die anderen die da waren waren welche entweder in dem catechismo oder im a.b.c. buch gelesen und buchstabieret haben²⁸.* Hier wird das immer wieder erörterte Problem des unzureichend besuchten Unterrichts im Sommer deutlich, die Zeit, in der vieles wieder vergessen wird, was im vergangenen Winter gelernt wurde.

Am 28. September 1728 bemüht sich der Pfarrer wie in jedem Jahr zu Beginn des Unterrichts im Winter mit der Kanzelabkündigung um den besseren Schulbesuch: *Wurde nach geendigtem Gottesdienst die schularbeyt eyffrich verkündiget und so wohl die Eltern als kinder treulich vermahnet daß sie zur schul kommen möchten auff daß sie das was durch den*

sommer versäümet worden von ihnen wieder möchte eingebracht werden. Zwei Tage später stellt er jedoch fest, dass der Schulmeister durch eigene Arbeit noch verhindert ist. Deshalb geht er selbst in die Schule und vertritt ihn: so habe selbsten etliche tage die kinder verhört damit diejenige, welche bißhero kommen waren nicht aus der ordnung möchten gebracht werden.

Aber selbst noch im Oktober gibt es Probleme durch die notwendige Mithilfe von Kindern bei der Arbeit in den Familien. Im Protokoll vom 28. Oktober kann der Pfarrer vermelden, dass sich nun in der *catechimum lehr... etwas größer knaben und mädlein eingefunden haben. Zu einer Familie, deren Kinder nicht gekommen sind, schickt er einen Jungen und ließe fragen was die uhrsach sey daß keines seiner kinder in der schul seye, hat er wieder zurück bracht der vatter habe sacht, er habe seine kinder zu brauchen, und wann er sie nicht mehr brauchte, so wolle er sie schon schicken zur schule. das ist es was mann außrichten mit aller seiner arbeyt. Vorher hatte er schon mit dem Vater JOHANN MAHLER gesprochen, auch wegen des Spotts seines Sohnes über das Beten: ich hatte etliche tage zuvor mündlich mit ihm gesprochen wegen seines knabens johann Daniel welcher den gantzen sommer weder in der kirche noch catechismus übung gewesen, und letztlich auch auf dem feldt dem gebet allerley gespött getrieben hatte, thäte er als wann er ihn darüber sehr straaßen wolte, sagte auch er seye die zeit über weder tag noch nacht in sein haus kommen, in deme er in des Hl: Keller (Verwalter der herrschaftlichen Einkünfte) SCHOMBARTT haus baldt dießes baldt jenes zu thun hatte, wolle ihn aber so wohl zur kirche schicken als auch wegen des gespötts strafen...*

Im Juni 1730 macht Pfarrer Schlemmer den Versuch, mit den Eltern eine Absprache über die für sie günstigste Zeit des Unterrichts im Sommer zu erreichen. Er fordert sie auf, *sich untereinander zu besprechen welche stund ihnen ahm beqäumsten seye und dann ahnzuzzeigen, so solte die schule in derselben gehalten werden*²⁹. Bei der nächsten Zusammenkunft des Presbyteriums im Juli bespricht er sich dann mit den Kirchenältesten: *Diese meinten einmüthig es ließe sich jetzo wegen der ernde unmöglich wohl machen, man solte noch zusehen biß das zum wenigsten das korn abgeschnitten sey so solte die gewisse stunde sehen und zwar umb 12. uhr so müssten die Eltern ihre kinder schicken. Im August versucht der Pfarrer durch eine Predigt, den Eltern die Verantwortung für die Ausbildung ihrer Kinder vor Augen zu stellen: habe abermahlen bey gelegenheit des Textes von den ungerechten haushaltern den Eltern ihre pflichten ihrer kinder wegen vorgehalten und angedeutet weilen nun das korn ab auch bei den meisten zu haus, daß sie nun solten ihre kinder fleißiger zur schul laßen und von dem umblauffen abhalten werde sehen was es fruchten werde*³⁰.

Von einer Auseinandersetzung einer lutherischen Frau mit Schulmeister ANDREAS MÜLLER erfahren wir aus dem Protokoll des Presbyteriums vom 10. Januar 1717: *Zeigete Hl. Schulmeister MÜLLER ahn welcher gestalt Philipp Hübenthals hausfrau ihn unschuldig für dem Hl. Christfest in dem öffentlichen backhaus in gegenwart vieler weiber gar schimpfflich und boshafftig geschändet in deme sie ihn eine h.v. rotznase und dergleichen gescholten, auch habe sie noch voller bosheit gesacht, wann sie nicht lahm gesessen hette, so wolte sie in die schul gangen sein und ihm so tieff als er fol gewesen were gescholten haben. und er habe einige zeugen hiervon als Christoph Emmrich magdt, item die frau schultheißen die es ihm auch gestanden habe. Weilen aber die angeklagte frau der Evangelisch Luth. Religion zugethan, so habe ich ihn den mann beschickt und ihm es untersacht, welcher aber von nichts wißen wolte, habe ihm aber dießen rath gegeben er solte mit seiner frau reden, und dieselbe dahin bewegen daß sie zu dem Hl: Schulmeister ginge und sich mit ihm setzen und ihn befriedigen möchte, dann wann er wieder klagen solte so würde das presbyterium genöthiget die sache an das ampt zu schicken da es dann gewisslich nicht ohne straaß abgehen werde,*

dann der Hl. Amptmann als ein Consistorial Rath werde nicht zu laßen daß ein schulmeister solcher gestalt verschümpfet werde; und daß mann ihm solches rathe....ach leyder daß pfarrer und Schulmeister von vielen bösen menschen so schlecht in ehren gehalten werden, wann mann auch suchet das aller äüßerste bey alten und jungen zu thun..

Ein entschiedeneres Vorgehen durch Androhen sowie Verhängen von Strafen bei Verstößen gegen die Kirchen- und Schulordnung vermeiden Pfarrer und Schulmeister auch, weil sie heftigere Reaktionen der Betroffenen ihnen gegenüber befürchten. Ein Beispiel dafür ist ein von einigen *alten purschen* gestörter Gottesdienst im Dezember 1722: *nach geendetem gottesdienst wurde der schulmeister zu rede gestellt von einigen Eltesten was vor ein lautes geplauder auf der orgel gewesen war, worauff zur andwortt gab es were niemands von seinen schülern gewesen sonst wolte er es ihnen vertrieben mit dem stock, es weren ...männer theils alte purschen gewesen. ich versätzte darauf, ich hette es auch auff der cantzel gehört und hette mich darnach unterschieden mahl umbgesehen: es müste aber der prediger baldt blind und taub sein, dan wolte mann solche unordnung bestrafen so müste mann sich allerhand befürchten..*³¹.

Mit einem anderen Fall von Verfehlungen von Schülern, in dem alle Beteiligten mit der Frage einer angemessenen Bestrafung beschäftigt sind und mit deren Durchführung dann der Pfarrer mit genauer Anweisung den Schulmeister beauftragt, beschäftigt sich das Presbyterium im Februar 1734. Es ist ein Beispiel für den Umgang mit im Unterricht öffentlich gewordener kindlicher Sexualität. Pfarrer Schlemmer wird bei der von ihm gehaltenen Schulvisitation *ahngezeigt daß die vorige woch des dienstags Nachmittag einige knaben sich so gottlos erwiesen und allerley bösen muthwillen ahn dem einen tisch getrieben hetten, daß es schandbar vor züchtigen ihren zu sagen seye: nachdeme mann die sache nun genauer untersuchte, die frau schulmeister auch etliche magdlein und zwaren ihrer schwester magdlein allein gefraget, so hat es der schulmeister gesagt, es habe des Pfeiffers Melchior bub sein glied, welches die erbarkeit verdeckt haben wolte, auff den tisch geleyet und hette es den kleinen kindern als einen zeiger anbieten laßen, dießer zeigete noch einen anderen ahn, welcher seinen sack genommen und zusammen als eine wurst gedrehet hette und den magdlein zugerufen und gewießen*³². Die Mutter von einem der beiden Jungen (*ein grund böses luth.Weib*) wird gerufen und ihr *die boßheit ihres Kindes vorgestellt*. Sie ist offensichtlich stark berührt und will *ihren knaben sogleich umb das leben bringen*. Pfarrer Schlemmer greift beruhigend ein, sagt der Mutter, dass es weise gewesen sei, in die Schule zu kommen. Er hält sie mit *gewalt* von ihrem *zorn* ab. Der Schulmeister werde die beiden Jungen für ihren *muthwillen...mit einer guten ruthe züchtigen*. Zusätzlich ordnet der Pfarrer an, dass der Schulmeister *die knaben ahn einen tisch allein solte setzen und auch die magdlein allein und habe den kindern ernstlich vorgestellt, sittsam und ohne muthwillen zu sein, und solten dieses lernen, daß wenn schon der schulmeister nicht allen muthwillen sehen könnte, daß sie solten gedenken, daß es gott sehe und daher in kirchen und schulen auff den gaßen und zu haus fein wohlerzogen wie sie jederzeit vermahnet würden sich erweisen möchten...Hermsen weist darauf hin, dass das religiös begründete, normative Ideal von der kindlichen Unschuld dazu diene, jegliches Anzeichen kindlicher Sexualität zu verleugnen und zu beseitigen. Der Lehrer vollzieht dann in der Prügelstrafe *letztlich Gottes Willen und vermehrte das Gute in der Welt*³³.*

10. Die Schule der lutherischen Gemeinde 1690-1818

Schon 1614 befasst sich bei einer Visitation der Pfarrkonvent mit Bruchköbeler Einwohnern, die der Abendmahlslehre Luthers anhängen und deshalb nach Rückingen zum Gottesdienst gehen. Die Lutheraner in Bruchköbel, die wie die anderen in der Grafschaft Hanau durch den Hauptrecess 1670 den Reformierten gleichgestellt sind, werden seit 1683 vom lutherischen Pfarrer in Rüdigheim mit betreut. Die Kirchenbücher beginnen ab dem Jahr 1689. 1690 wird in ihnen als erster lutherischer Schulmeister HANß JACOB HENRICI erwähnt. Im Protokoll des reformierten Presbyteriums wird berichtet, dass 1681 nach dem reformierten Schultheißen MICHAEL HECK ein *fremder* lutherischer eingesetzt wurde: *darauff so bald auch ein evangelisch luth. pf. von anderen ortten in verschiedenen privat häußern gepredigt, kinder getaufft und copuliret, und von einem schulmeister auch schul gehalten worden biß 1706 unter dem damaligen schultheiß THOMAS FLIEDNER welcher gleichfalls ein frembter eine mit haus und scheuer erbaute hoffraith von FRIEDRICH HECKEN zu kirch und schul eygenthümlich erkaufft, und solche ahnerkauffte hoffraith von denen oneriben (Abgabelasten) gantz frey gemacht.... Im Jahr 1717 jedoch ist erwehntes haus und scheuer bis auff den grund abgebrant und auff...hiesigen rath verkaufft worden und ahn dießen platz eine vom fundament auff ganz neu erbaute Kirche und thurm auffgebauet worden, und die hiesige mit starcker frohnte bey hülffe thun müssen dagen aber die andere frohnte gemindert. Abweichend davon wird in einer Akte des Konsistoriums 1736 ein Brand nicht erwähnt: *Ist 1717 erwähntes Haus und Scheuer, worinnen sie Gottesdienst und Schul gehalten, ganz abgebrochen, außer dem Ort verkauft, eine neue Kirch und Turm auf diesen Platz erbauet, da dann die reformierte Gemeinde mit starker Fronde Beihilfe tun müssen. Item haben die Evangelischen anno 1723 auf diesen Platz eine neues Schulhaus nebst Stallung fast ganz allein alles Holzwerk samt denen Baumaterialien zur Fronde herbeiführen müssen*³⁴. Es gibt dann noch eine genauer Beschreibung des Schulhauses: *ist weiter 1723 ein gantz neu schulhaus wo die scheuer gestanden mit den besten eygengehöffen von 2 schönen stockwerck mit unter- und oberstuben...kämern und stallungen aufgebaut worden, da dan die gemeindt fast gantz allein alles geholtz sambt darzu gehörigen baumaterialien ohne die frohn hat beyführen müssen.**



Lutherische Schule und Kirche von 1723 am Freien Platz

Auf der Sitzung des Presbyteriums am 6. Mai 1772 verliest Pfarrer FRAEB einen Brief der lutherischen Gemeinde Bruchköbel. Diese beschwert sich darüber, dass die reformierte Gemeinde für den Neubau des Schulhauses und anderer Reparaturen an der Kirche *geld aus der gemeinde casse* erhalten habe. Die Lutheraner verlangen nun, dass ihnen ebenfalls Geld aus der Gemeindegasse gegeben wird, entsprechend der Anzahl ihrer Gemeindeglieder. Sie hätten *vor ohngefahr 20 Jahren* ihr neues Schulhaus gebaut, ohne Gelder aus der Gemeindegasse dafür zu bekommen. Bei den Verhandlung darüber zeigt sich, dass es für rechtens gehalten wird, dass Kirche und Schule aus der Gemeindegasse gebaut und repariert werden. Die lutherische Gemeinde erhält nun *ohngefahr 4200 Reichstaler*, weiteres Geld *zu erbauung des neuen Schulhauses* wird noch aufgenommen. *Niemand aber von den Gemeindegliedern hätte aus seinem beutel einen zuschuß gethan*. Um 1750 herum ist also auch ein neues lutherisches Schulhaus gebaut worden und das alte am Freien Platz als Haus für den lutherischen Pfarrer genutzt. In einer Protokollnotiz vom 2. Mai 1781 über eine Reparatur am reformierten Kirchhof finden wird den Hinweis darauf, wohin das neue lutherische Schulhaus gebaut wurde. Repariert wird etwas *an seiten der evangl. luth. schul*. Es handelt sich also um das Haus rechts vom alten Rathaus.



Lutherisches Schulhaus um 1750

Wegen fehlender Quellen kann über den Schulunterricht in der lutherischen Schule nichts berichtet werden. Als Lehrer werden noch von 1703 bis 1717 NICODEMY SCHNELLEN und 1725 JOHANN BERHARD ENGEL genannt. Nach Einführung der Vereinigung beider evangelischer Konfessionen in der Hanauer Union von 1818 werden die beiden Gebäude als Wohnhäuser genutzt, heute das Schulhaus als Wohnhaus und die Kirche als Stadtbibliothek.

11. Die reformierte Schule nach dem Ende der Grafschaft Hanau ab 1736

1736 stirbt mit Graf Johann Reinhard III. der letzte männliche Vertreter des Grafenhauses. Gemäß dem Erbvertrag von 1643 fällt der Hanau-Münzenberger Landesteil an die

Landgrafschaft Hessen-Kassel. Das reformierte Konsistorium untersteht damit der Regierung des Landgrafen in Kassel. Für die Schulgeschichte ändert sich damit aber nichts Grundlegendes, wie wir es am Beispiel der weiteren Entwicklung der reformierten Schule in Bruchköbel sehen werden.

Im Juni 1737 kommt es wieder einmal zum einem Gespräch zwischen Pfarrer JOHANN FRIEDRICH SCHLEMMER und den Kirchenältesten über den schlechten Schulbesuch. Auf den verlesenen Befehl von Inspektor FRIEDRICH GRIMM, dass die Kinder die Schule besser besuchen sollen, antworten die Ältesten, *daß niemand in der statt (Hanau) wüßte und gedenken könnte wie die leute auff dem landt in der last liegen müßten mit frohn diensten gelt geben und anderen dingen welche Eltern und kinder von allem abhielte.* Auf der gleichen Sitzung beklagt sich der Pfarrer darüber, dass *des schumachers SCHMITTEN sohn und wittfrauen MÜLLERIN sich dem catechismum lesen entzögen.* Auch hier versuchen die Ältesten zu vermitteln: Der erstere habe die Schule nicht besuchen können, weil sein Vater *unter die landtmiliz...were gezogen worden,* der zweite sei *ein ungeschickter knab.* Im übrigen scheuten sich die Kinder, *ein spruch abzulesen, weil sie das lesen fast wieder vergeßen haben, und je länger sie aus der schul geblieben je weniger seind sie darinnen erfahren, dann sie keine bucher ansehen, die Eltern sie auch nicht dazu ermahnen, sondern sich damit vergnügen wann sie gesund und erwachsen und die arbeit als knechte und mägde verrichten können.*

In dieser Zeit ist eine Verfügung des Konsistoriums von Bedeutung, die die Besetzung der Schulmeisterstellen betrifft. Es muss offensichtlich bei der Bewertung um die Stellen zu Unregelmäßigkeiten gekommen sein. *Durch Geldversprechen, ja durch das Gelöbnis des Bewerbers, eine heiratsfähige Tochter eines einflußreichen Mitglieds der Gemeinde zu ehelichen, suchte man ‚ins Amt‘ zu kommen*³⁵. Am 29. November 1737 wird in einem Dekret die Formel eines Eides für Schulmeister erlassen: *Ich schwöre einen leiblichen Eyd zu Gott dem Allmächtigen, dass ich für die erhaltene Schul-Bedienung...kein Geld oder Geldes Werth ...weder durch mich, noch anderen gegeben und entrichtet, noch auch dergleichen nach erhaltenem Dienst...zu entrichten versprechen, dafern aber auch dergleichen wider mein Wissen von jemand anders geschehen seyn sollte, ich solches sobald es zu meiner notizz kommen wird, dem Königl. Hochfürstl. Consistorio sofort anzeigen will, ingleichen, daß ich diese Bedienung unter den Beding, eine gewisse Weibs-Person zu ehelichen, keineswegs erhalten, sondern dieselbe...(auf) rechtmässige weise erlanget habe; So wahr mir Gott helffe durch seinen Sohn Jesum Christum, unsern Herrn.*

Eine weitere Verordnung vom 27. August 1738 regelt die Teilnahme von Pfarrern und Schulmeister an Frondiensten. Sie sollen *bey der weg reparation so viel ihre person betrifft zwar allerdings ohnbeschwert und freygelassen sein, aber diejenigen unter ihnen, die ackerbau oder guter unter ihrem pflug haben, und mit geschirr versehen sindt, mit diesen nach proportion wie andere Einwohner und unterthanen dabey zu concurieren schuldig seyn sollen.*

Über den Stand der Schule in Bruchköbel der Jahre 1739-1742 informieren ausführliche Berichte von Pfarrer SCHLEMMER. Besondere Probleme bereitet der Besuch von Kindern aus lutherischen Familien in der reformierten Schule. Am 27. September 1739 heißt es im Protokoll, dass er bei der Visitation nur *4 biß 5 Jungen* in der Schule angetroffen habe, die lesen können. *Die übrigen waren mit den oxsen in die weide gefahrn, es befinden sich auch darinnen einige gantz junge kinder...welche das a.b.c. ahnfangen zu lernen und das hat noch einige wochen continuiret biß daß noch einige größere knaben und mädlein kommen, weil sie auch der schulmeister nach Hochstadt in den herbst (zur Weinlese) gehen müßen, damit aber die schul nicht möchte verseumet werden so bin (ich) der pfarrer alle morgen in die schul gangen und habe die kinder aufssagen laßen.* In die Schule gingen auch *des H. ENGEL knabe*

und des fechen müllers zwey kinder deren Eltern alle Evangel. Luth. Religion sind. Als der Pfarrer den Kindern mittheilt, dass sie in ihr lutherische Schule gehen müssen, kommen die Eltern insonderheit die frauen nomine (im Namen) ihrer männer zu ihm und begründen ihre Schulwahl. Die Gründe sind im Protokoll nicht vermerkt. Der Pfarrer befragt daraufhin das Konsistorium. Dies gibt ihm aber leyder zur Antwort: weilen sie niemand genöthiget hette in unsere schule zu gehen, so sollten wir sie auch nicht hernach heißen bleiben. Die Kinder können gegen den Wunsch des Pfarrers bleiben, der vermutlich Frieden zwischen den Konfessionen möchte, zumal das Schulgeld und andere Abgaben dem lutherischen Schulmeister durch weniger Kinder in seinem Unterricht geschmälert wurden.

Am 2. Februar 1740 berichtet der Pfarrer, dass er den Lutheraner THOMAS KLOS kommen ließ, da seine beiden Söhne *sich auch unter unseren kindern gefunden*. Er will nun mit ihm sprechen, damit *uns deßwegen keine ungelegenheit und verandtwortung auff den halß wachsen möchte*.

In diesen Jahren ist Pfarrer SCHLEMMER häufig krank, und so schreibt er im Januar 1741, er habe sich wieder *mit gewalt gewagt und die ordentlichen betstungen in größter schwachheit gehalten und (sich) auch zur schul gewendet selbe zu visitiren und habe zugleich drey von den Eltesten bescheiden lassen...Andreas Wilhelmen, Philipp Degen u. Wilhelm Ifflanden*. Sie stellen fest, dass die Schulkinder, die regelmäßig kommen, gut geübt sind, und dass *der schulmeister wehrender meiner kranckheit nicht unfleißig gewesen, seye Gott ferner bei aller arbeit welche ahn der jugendt gethan wird*.

Im März 1742 beschäftigt sich das Presbyterium damit, dass *einige schulknaben ahn einigen ortten sich des karten spielens wolten befleißigen*. Als der Pfarrer wünscht, mit einigen Kirchenältesten zur Schule zu gehen, um die Kinder *ernstlich bestraffen zu lassen*, erwidert ANDREAS WILHELM, aus dessen Bekanntenkreis einige der Kinder kommen, *daß man es nur den Eltern ahnsagen solte, welche ihren kindern es verbieten würden*. Da es aber *der gantzen schul bekandt*, besteht der Pfarrer darauf, dass es *auch vor der gantzen schul müßte bestraffet werden*. Wegen der beteiligten lutherischen Kindern wolle er mit seinem lutherischen Kollegen sprechen, *solches auch in ihrer schul zu verbieten*.

Im Januar 1743 ist das Presbyterium darüber beunruhigt, dass *allerley unverandtwortliche ungezogenheiten des abends auff der gaßen und in den häusern vorgingen*. Der Schulmeister ANDREAS MÜLLER wird aufgefordert, sich mit den Vorkommnissen zu beschäftigen, ja sie werden ihm sogar angelastet. Er sei *zu gelindt* mit der Jugend und bemühe *zur zucht* nicht die *ruthe*. Ihm wird *ahnbefohlen*, mit den Kindern *schärffer* zu sein. In diese Richtung weist auch ein Rundschreiben von Inspektor GRIMM vom 28. August 1743 an die Pfarrer. Die Jugend auf dem Lande *lebe in großer unwißenheit u. wiltheit...teils durch der Eltern nachlässigkeit, theils durch schläffrigkeit im pfarr- und schulambt...Da dem vernehmen nach an vielen ortten so wohl vor der früh- als nachmittags-kirche die unbändige jugendt auff den gaßen ihrem kinderspiel...nachlaufen, ja auch unter der predigt u. gottesdienstes dießes spiel treiben und selbst vor den kirchenfenstern deßwegen einen allarm machen sollen, daß man den pfarrer auf der Cantzel kaum hören und verstehen kann, so soll die jugendt vor dem gottesdienst sich im schulhaus versammeln und unter aufsicht des schulmeisters still zur kirche geführt werden*. Die Kinder, die sich *in der kirche finden*, sollen *fleißich zu hören, den Text u. ein oder andern spruch behalten, und auch mahl in der schul oder ihren Eltern sagen, und also die zeit über in der kirche nicht miteinander plaudern*. Während des Gebets sollen sie *still und ahntächtigt ohne gereusch und mit bloßem haupt mitbätten und nicht lachen, plaudern oder muthwillen treiben*. Es sollen *auch die kinder ehe und bevor sie (nicht) ihren Catechismus oder...die 5 hauptstücke können...nicht confirmiret werden*. Dass die Eltern nicht immer die

gleichen Erziehungsziele und –praktiken haben wie sie in Kirche und Schule angestrebt werden, zeigen die folgenden Bemerkungen des Inspektors: es sei bekannt, *dass auff dem landt durchgehend bey denen Eltern eine gar schlechte disciplin und kinderzucht ist, so gar daß sie auch nicht wohl leiden können, daß ihre kinder in denen schulen beßer gezogen werden.* Wenn der Schulmeister *eine ernstliche disciplin bey denen ungezogenen kindern halten will und muthwillen straffet*, dann werde es ihm von den Eltern nicht gedankt. Es geschehe eher, dass sie *dem schulmeister wohl gar die haut voll schelten.* Die Pfarrer und Kirchenältesten sollen deshalb *dem schulmeister kräftig die handt biethen*, um ihn gegenüber *den unverständigen Eltern* zu unterstützen, notfalls mit Amtshilfe aus Hanau.

1744 beschäftigt sich der Landtag zu Homberg mit der schon 1731 geführten Klage über die Schwierigkeiten, die Sommerschule auf dem Land einzuführen. Ohne allerdings die hier schon genannten Gründe zu erwägen, wird festgestellt, dass *die Ausbildung der Dorfjugend im Lesen und Schreiben, des Rechnens gar nicht zu gedenken...äußerst mangelhaft sei*³⁶. Als auf der Sitzung des Presbyteriums am 24. März 1745 in Bruchköbel über die mangelhaften Leistungen mancher Kinder in der Schule gesprochen wird, wird *geandwortet, es weren etliche welche arm auch keine Eltern hetten und unter frembten dienen müßten.* Diese Waisen- bzw. Pflegekinder müssen vor allem in Haus und im Feld ihrer Pflegefamilien arbeiten und wurden offensichtlich nicht regelmäßig zur Schule geschickt. Das Presbyterium beschließt etwas hilflos, man möge diesen Kindern *so viel möglich* beibringen, vor allem *die nöthigsten stücke des christenthums.*

In diesem Jahr kann Pfarrer SCHLEMMER nur selten von einem guten Besuch der Schule berichten. Zumeist trifft er wieder nur wenige Kinder an, bei schlechtem Wetter mehr, *wann aber die sonn sich blicken ließ, so werde auch wieder nichts sein, es ist nicht zu zwingen! man kann machen wie man will.* Der meiste Unterrichtsstoffs sei über den Sommer auch wieder verlernt, und so stellt er wie auch schon früher resigniert fest: *so geht es auf dem landt...und vertrießt einen zu leben.* Im Januar 1746 klagt dann Schulmeister MÜLLER, dass viele Mädchen nachmittags zu Hause bleiben (vorgesehen waren vielfach im Winter drei bis vier Stunden morgens und nachmittags noch einmal zwei Stunden). Im Presbyterium im Mai werden verschiedene Gründe dafür angegeben: die Fronarbeit in Kesselstadt, dass die Mütter darauf sehen, dass die Mädchen spinnen, dass arme Kinder *speis und brodt durch spulen* (Aufspulen des Garns) oder es durch *das stricken vor andere leute* bekommen. Der Pfarrer versucht zwar, diesen Kindern besonderen Unterricht zu geben, sieht jedoch wenig Erfolg: *ist doch gar schlecht bey ihnen gefrucht und sind gar zu dumme kinder.*

Anlässlich der Visitation der Gemeinde durch Inspektor GRIMM am 8. Mai 1746 muss darüber verhandelt werden, dass das 1691 erbaute Schulhaus *sehr ruinös* ist und man es nun mit Hilfe *von der gantzen gemeinde...repariren* muss. Dabei sollten sie sich nach Meinung des Inspektors nicht um Einsprüche der Lutheraner kümmern, die zu dieser Zeit ebenfalls ein neues Schulhaus bauen wollen, um das alte am Freien Platz als Pfarrhaus nutzen zu können. Zunächst einmal wird aber aus der Instandsetzung nichts. Im Juni 1747 stellt man im Presbyterium fest: *weilen aber die gemeinde (sich) in allerley ahngelegenheit...befindet*, könnten die notwendigen Mittel nicht aufgebracht werden. Der Grund sei, dass die Gemeinde *wegen der zersprungenen kleinen glocke große außgabe und last* habe. Die Kirchenrechnungen weisen dann bis 1770 keine Ausgaben für das Schulhaus aus.

Der Schulmeister muss zumeist die Beschlüsse des Presbyteriums oder Anliegen des Pfarrers, die einzelne Gemeindeglieder oder Gruppen betreffen, an diese übermitteln. Am 17. August 1747 berichtet der Pfarrer darüber, dass er beim Wirt KÖHLER am Sonntag *ein gar großes und greßliches jauchtzen, schlagen auff den tisch mit den krügen, ja singen allerley saufflieder*

gehört habe. Zu dieser Zeit hatte er vom Konsistorium die Aufforderung erhalten, eine Umfrage wegen *sauffen, spielen, fluchen und anderer unzucht* zu halten. So sieht er sich nun veranlasst einzugreifen. Er schickt den Schulmeister zum Wirt, um diesem zu *bedeuten*, die *säuffer* und alle Gäste überhaupt möchten *sich doch christlich aufführen*. Danach heißt es im Protokoll des Presbyteriums: *als der schulmeister für das hoff thor getreten, hatten sie es verigelt und also sie gehöret, dass der schulmeister dafür war, haben sie greßlich geruffen und geschrien, es hette ihnen der reformirte pfarrer noch schulmeister das geringste ja nicht zu befehlen und haben ärger wie zuvor ahngefangen zu rasen und zu schreyen, und als der schulmeister den KÖHLER selbst hat vor das haus kommen laßen hat er geandworttet es bezahlte ihn niemand sein geldt vor ihm, und wann er gäste hette die sich wollten lustig machen, so verbiete er es ihnen gar nicht*. Es wird dann festgestellt, dass *der gemein becker DAVID KÖLER und sein compan ANDREAS CLOß SOHN THOMAS* unter den Gästen waren. Der Schulmeister schreibt einen Bericht und dieser wird an den Amtmann geschickt. Am 6. Spt. *hat auch der H. amtmann den wirtt Köhler nebst einigen aus Bruch-Köbel vorgehabt*.

Von den Jahren 1747/48 gibt es unterschiedliche Berichte über den Schulbesuch. Im Oktober 1747 sind nur zehn Kinder in der Schule. Als die Jungen Gelerntes aufsagen sollten, *zeigten deren zwey ahn wann sie auffgesagt hetten sollen sie nach haus gehen, als dieße im auffsagen begriffen so klopfte eine frau ahns fenster und sagte daß ihr magdlein solte heimgehen wann sie auffgesagt hette, es were ihr aber die zeit zu lang biß es auch den catechismus daher gesagt, weilen zu der zeit die kinder noch zu brauchen sind*. Im November dagegen können Pfarrer und die beiden ihn begleitenden Kirchenältesten feststellen, *daß jetzo auch die erwachsenen* (gemeint sind die älteren bis 14-jährigen) *knaben und magdlein in der schul sind*. Als 1748 die abwesenden Kinder vom Schulmeister gemeldet werden und die Eltern mit 7 *albus* zur *straaf* gezogen wurden, *so hat es so viel gefruchtet daß biß hierhin keine kinder ausgeblieben, es seye denn krancke oder die welche von den Eltern entschuldigt worden*.

Am 13. Januar 1749 verstirbt Pfarrer JOHANN FRIEDRICH SCHLEMMER nach 39 Jahren Dienst in Bruchköbel. Sein Grabstein befindet sich noch auf dem Kirchhof gegenüber dem Turmeingang der Kirche. Als sein Nachfolger kommt JOHANN ADAM WOLFF, der vorher Pfarrer in Wallroth war. Auch er bekommt bei einer Schulvisitation im September die Auskunft, dass *die kinder wegen jetziger fronde nicht fleißig kommen könnten*.

Auf der Sitzung des Presbyteriums am 20. Januar 1751 wird der Schulmeister ermahnt, dass *er den kirchhoff fleißig zuhalten solte, damit die schweine nicht darauf können u. wie geschehen die gräber umwühlten*. Als er noch gefragt wird, ob er wegen des Schulhauses und notwendiger Instandsetzungen etwas zu berichten hätte, antwortet er, *daß er schon lange angehalten daß die stub etwas erhöhet würde damit man darinnen wohnen könnte, zumahlen sie so, wie itz, sehr ungesund*. Die Kirchenältesten weisen darauf hin, dass dies schon lange *erinnert* worden sei und fordern den Pfarrer auf, dafür zu sorgen, dass nun auch etwas geschieht.

Am 13. Februar 1751 verstirbt Schulmeister ANDREAS MÜLLER *in der scheuer da er eben im holtzmachen begriffen war, hinter der axt wiedergefunden*, im Alter von 58 Jahren. Am 24. Februar wird als sein Nachfolger JOHANN ADAM SAUER aus Breidenbach eingestellt. Bei seinem Amtsantritt sollen Schultheiß und politische Gemeinde daran erinnert werden, nun die schon lange gewünschte Tafel anzuschaffen, *damit der neue schulmeister nichts auszusetzen haben wegen dem rechnen*. Bald muss sich der neue Schulmeister mit den Vorwürfen der Witwe seines Vorgängers auseinandersetzen. Diese *trage überall aus, daß er in der kirche zum ausgang nichts als schelmenstücke spiele* und ein *brandenweinsäuffer* sei. Die Eltern sollten ihre Kinder vor ihm in acht nehmen, *er schlüge sie krumm und lahm*. Bei genauerer

Untersuchung zeigt sich, dass der Schulmeister wohl auch über seinen Vorgänger geredet *als hätte er gesoffen*. Das Presbyterium stellt nach Zeugenaussagen schließlich fest, die Sache sei wohl als *weibergewäsch* anzusehen und ermahnt *beyde parteyen ihre mäuler im zaum zu halten*. Am Ende gibt zur Versöhnung *die schulmeisterin MÜLLERIN dem Schulmeister SAUER die hand*.

Bei der Visitation am 7. Juni 1752 gibt es eine Neuerung. Den Schulkindern werden *zum ersten mahl weck* ausgeteilt. Darüber hinaus sollen alle die, den Großen Katechismus mit Sprüchen gelernt haben,¹ albus zur Belohnung bekommen, alle anderen nur einen Kreuzer.

Im Januar 1754 visitiert Pfarrer WOLFF mit den Kirchenältesten PHILIPP DEGEN und JOHANN ADAM JUNG die Schule. Im Bericht dazu heißt es: *es mangelte keiner von den schülern, betstunden auch noch ziemlich wohl, u. da der schulmeister sehr über den ungehorsam der schüler klagte, also befohle man ihm mit der zucht und straff schärffer zu seyen auch insbesondere ihn jetziger zeit das schleiffen auff denen gaß ganß zu verbieten*. Alle Kinder sollten sich den Großen Katechismus anschaffen denn *ohne solchen niemand würde eingesegnet werden*. Im April dieses Jahres beschwert sich der Kirchenälteste HEINRICH GLAUB, *das die buben ein beständiges lermen auf der straßen mit greischen bey dem glickern (Klickern mit Kugeln) hielten*. Der Pfarrer gibt darauf zur Antwort, der Schulmeister und er hätten dies bei Strafe verboten, *weilen es gleich am pfarrhauß geschehe, es fragte aber die böße jugendt nicht darnach, deswegen dem schulmeister wäre anbefohlen, darauff zu sehn u. die bößwichter zu straffen*. Der Schulmeister aber beschwert sich darüber, *das wann er ein kind straffe ihme die Eltern in die schul gelauffen kämen u. sich unnützig machten*. Ihm wird dazu *mit einstimmung der eltesten angesagt, das er deßwegen der zucht nicht schonen sollte, so aber jemand käme, deßwegen ihm in der öffentl. schul überfallen wollte, sollte er es sogleich dem pfarrer anzeigen, der dann das unnützigte betragen der Eltern dießer bösen buben an höheren orten berichten wollte*.

Als im Februar 1755 wieder Klagen über den *ungehorsam* der Kinder laut werden, verteidigen die Ältesten HEINRICH GLAUB und WILHELM IFFLAND die Kinder. Der Schulmeister sei daran auch mitschuldig, weil er den Kindern spottend *beynahmen gebe u. sich dadurch verächtlich mache...einen heiße er den bährführer*. Auch solle er den Kindern nicht den *buckel vollschlagen* (wir erinnern uns an die Kritik der Witwe seines Vorgängers), sondern sie *rechtmäßig abstrafen*. Auf dieser Sitzung erscheint noch WALTER HAAS, der sich darüber beschwert, dass der Schulmeister ihn vor seinem Stiefsohn einen *bösen mann* genannt habe. Bei Nachfrage stellt sich heraus, dass WALTER HAAS seinem Sohn keine Schulscheite zur Beheizung der Schulstube mitgibt, *weil es sein stieffsohn, seine mutter möchte ihn seinetwegen einen jud laßen werden oder was sie sonsten wollte*. Bei dem Schulbesuch durch Pfarrer und Kirchenälteste am 6. Februar wird *von der gantzen schul abgeleugnet*, dass der Schulmeister den WALTER HAAS beschimpft habe. Die Schulkinder werden dazu noch ermahnt, *daß sie kein wort aus der schul tragen sollten, daß keine feindschafft zwischen nachbahrn angestellet werde*.

Als es im April dieses Jahres zu einem Konflikt zwischen Pfarrer WOLFF und JOHANNES LOTZ kommt, der seine Kinder wegen der vielen Arbeit nicht zur Schule schickt, ergreifen die Kirchenältesten, wie es schon öfter vorgekommen ist, für ihn Partei. Den *sommer durch wäre es gantz ohnmöglich wegen der vielen arbeit und frohnde, wollten auch deßhalben selbsten bey der visitation mit H. Superintendenten sprechen*. Diese Visitation wird am 16. September gehalten, ohne dass allerdings davon etwas im Protokoll vermerkt wird. Um so mehr erfahren wir über die Amtsführung des Pfarrers und den Lebenswandel des Schulmeisters. Der Pfarrer wird aufgefordert, *etwas kürtzer als gewöhnl. zu predigen, weilen es nunmehr kalt würde*.

Über den Schulmeister gibt es Klage, weil die Kirchenältesten erfahren hatten, *daß der schulmeister sich auff der straßen von Hanau mit dem Roßdorffer schulmeister PRINTZ geschlagen habe*. Der Pfarrer gibt daraufhin die Version des Schulmeisters wieder. *Es seye keine schlägerey gewesen, sondern der schulmeister zu Roßdorff habe in dem wald gestanden u. da Er zu Ihm kommen aus spaß Ihn an den Rock gefaßt u. entzwey gerissen, worauff Er mit dem stock nach Ihme geschlagen*. Die Kirchenältesten jedoch verlangen, dass der Schulmeister einen Verweis bekommen soll, weil sie gehört hätten, dass der Schulmeister betrunken gewesen sei. Der Pfarrer verspricht, die Sache durch Anhörung von Zeugen genauer zu untersuchen. Das werde aber nicht leicht sein, da einer der Zeugen ein Lutheraner sei, der wohl vor dem reformierten Presbyterium *schwerlich erscheinen* werde. Der andere Zeuge JOHANNES LOTZ sagt aus und *versichert daß der schulmeister...keineswegs...betrunken gewesen, sondern wider den roßdörffer gesagt, er wäre ein faulstamm*. Daraus habe sich dann ein geringfügiger Streit entwickelt. Damit war die Angelegenheit anscheinend erledigt, denn im Protokoll ist von dem geforderten Verweis für den Schulmeister nicht mehr die Rede.

Mit einem Dekret vom 4. Dezember 1756 befiehlt Landgraf WILHELM VIII., von dem es heißt, dass er trotz der Unruhen des Siebenjährigen Krieges (1756-1763) ein *milder Beförderer und Erhalter...hoher und niederer Schulen gewesen sei*³⁷, wiederum die Einführung der Sommerschule in den Gemeinden, in denen sie noch nicht eingerichtet sind: *Nachdem sich zu zu Unsers Gnädigsten Fürsten und Herrn Hochfürstlichen Durchlaucht höchsten, auch Unserem eigenen Mißfallen aus denen eingeschickten Kirchen-Visitations-Relationen und anderen Nachrichten nach geäußert, wie schlecht bishero der statt gemeinen Ausschreibens ins Land gegangenen Verordnung de anno 1726 nachgesetzt und die so höchst nöthigen Sommerschulen noch nicht überall eingeführet und zu Stande gebracht werden, inzwischen aber Hochgedachter Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht Gnädigster, ernster Wille und Befehl ist, daß allenthalben in behörige Wirklichkeit gesetzt und zu Erreichung dieser Gnädigsten Intention denen Predigern und Beamten, auch sämtlichen Unterthanen nochmahlen dieselbe eingeschärft werden soll; So wird allen und jeden, von Predigern und Beamten, auch sämtliche Unterthanen, welche sich bishero in ungehorsamlicher Hintansetzung obbewährter Gnädigsten Verordnung etwas zu schulden kommen lassen, solchen Unfug zur eigenen Verantwortung gestellt und anbey insbesondere denen Predigern nochmahlen scharf und bey Vermeidung schwehrrer Ahndung eingebunden, die Sommerschulen an denen Orten, wo solche zur Zeit nicht eingerichtet sind, annoch fordersambst einzuführen und ihres Orts an fleissiger Aufsicht auf die Schulmeistern und und vorgeschriebener Visitation der Schulen, auch was zu Beförderung dieser so heilsamen zu Aufhelff und Verbesserung des Christenthums gewährenden Intention sonsten dienlich ist, nichts ermangeln lassen. Denen Unterthanen und jenen Orts Einwohnern, besonders...Vorstehern hingegen, geschiehet hiermit die ernstliche Bedeutung, sich hierunter den Predigern nicht zu widersetzen, sondern allenthalben willige und sträckliche Folge zu leisten; Widrigenfalls aber, und in so fern dieselbe sich and diese Erinnerung nicht kehren, sondern darwider anzugehen sich unterfangen sollten. So wird denen Beamten und Adelichen ...zugleich nachdrücklich und bey Vermeidung ebenmäßiger harter Bestrafung hierdurch befohlen, denen Predigern und Schulmeistern darinnen mit allem Nachdruck zu assistiren, mithin die Renitenten zu ihrer Schuldigkeit mit Zwang anzuhalten und noch darzu dieselbe ihres Ungehorsams und Widersetzlichkeit halber zu gebührender Strafe zu ziehen mit der Verwarnung, daß, sofern ein oder der andere Beamte sich hierunter nachlässig erzeigen oder die nöthige Assistenz gar versagen wolte, als worüber die Prediger jedesmahlen sofort an uns Bericht zu erstatten haben, derjenige selbst provenifente geachtet und als solcher mit schwerer Strafe angesehen werden soll*³⁹.

Im gleichen Jahr beschäftigt sich das Presbyterium auf Anfrage des Kirchenrügers⁴⁰. DANIEL WENTZEL mit dem Rechenunterricht in der Schule. Er fordert, dass *die kinder zu Erlernung der 5 spezies in der Rechenkunst mögten angehalten werden*. Der Pfarrer gibt zur Antwort, dass *½ stunde auff mittwoch und sambstag dazu anberaumat wären*. Am 19. Januar 1757 wird bei einer Visitation protokolliert, dass *etliche schon an der 5ten species gewesen*, der Sommer sie aber wieder zurückgeworfen hätte. Sie hätten *wieder von forne anfangen müssen, gegenwärtig aber wieder in der 4tn species wären*.

Am 3. August 1757 berichtet das Protokoll vom Einzug der Franzosen in Bruchköbel am vergangenen Sonntag und von der Besetzung Hanaus. Der Siebenjährige Krieg zeigt für Bruchköbel seine direkten Folgen. Es können oft keine Sitzungen des Presbyteriums gehalten werden. Auch in den nächsten Jahren ist das Leben im Dorf beeinträchtigt und sicher auch der Schulunterricht, von dem es keine Nachrichten mehr gibt. Im August 1758 wird von der Anwesenheit französischer Truppen berichtet, im Januar 1759 davon, dass Pfarrer WOLFF einen französischen General zur Einquartierung hat. 1761 sind Kirchenälteste und Kirchenrüger auf der französischen Fronarbeit. Am 3. Juni 1761 gibt es wieder eine Einquartierung im Pfarrhaus, wie sicher auch in anderen Häusern des Ortes. Im September sind Fouragelieferungen an die Franzosen zu leisten. In diesem Zusammenhang wird berichtet, dass am Sonntag nur dreißig Personen im Gottesdienst gewesen seien. Am 6. Januar 1762 wird wieder kein Presbyterium gehalten, weil die Gemeinde 14 Wagen Holzfuhrn für die französischen Truppen nach Hanau bringen muss. In diesem Jahr ist Bruchköbel *mit französischen Völckern umleget*. Als der Pfarrer den Schulmeister im September dieses Jahres sprechen will, weil er *ihn niemahlen in der schul angetroffen*, gibt dieser zur Antwort, er sei *biß dato noch nicht in der schul gewesen, weiln er bey diesen kriegszeiten allezeit mit dem geschirr (Pferdegespann) weg seye*. Am 1. Oktober 1762 ist Bruchköbel *einige zeit her schon mit 900 man soldaten französischer Dragoner Husaren u. Infanterie beleget*. Jedes Haus hat *wohl 20 man*, der Pfarrer unter anderen einen Rittmeister der Husaren und sieben Pferde. Erleichtert können alle sein, als am zweiten Sonntag im März 1763 das *friedens danck fest* gefeiert wird. Auf Anordnung des Inspektors SCHIEDE hatte der Schulmeister vorher mit der Jugend die Choräle für diesen Gottesdienst geübt.

Die Auswirkungen des Krieges für die Bevölkerung sind noch spürbar. Auf der Sitzung des Presbyteriums am 4. Mai 1763 verteidigt sich JOHANNES WEBER, dem vorgeworfen wurde, dass er den Gottesdienst nicht besucht. Er könne nicht zur Kirche kommen, da ihm die Kleider dazu fehlten. Seine Kinder kämen so wenig zur Schule, weil sie keine Schuhe hätten. BARBARA STAUTIN schickt ihre Kinder nicht, weil sie sie nicht ausreichend ernähren kann. Die Kinder müssten *deßwegen den leuten arbeiten helfen, daß sie nur das Brot hätten*. Die WITWE JOHANN BECHTOLDS verteidigt sich in der gleichen Sache: *daß sie eine wittwe so nicht fortkomme und also ihre kinder oft (zur Arbeit) nöthig hätte*. Presbyteriumssitzungen fallen jetzt noch weiter aus, weil die Einwohner nun zu Fronarbeiten für den Wiederaufbau herangezogen werden. *Die hohen Kriegskontributionen...(hatten) die Städte bettelarm gemacht, und das Land litt furchtbar. Ganze Strecken lagen verwüstet. Der Viehstand und die Bewirtschaftung der Felder waren auf viele Jahre hinaus vernichtet*⁴¹.

Die schwierige wirtschaftliche Lage erfordert es häufig, dass Schulmeister neben dem Schulamt noch anderen Gewerben nachgehen müssen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Am 22. August 1763 ergeht er Dekret, demzufolge die Schulmeister bekanntgeben müssen, wenn sie *bauerngewerb und Handthierung treiben*, um dafür vom Konsistorium die Erlaubnis zu bekommen.

1765 verlässt Pfarrer WOLFF Bruchköbel, um eine Pfarrstelle in Schlüchtern zu übernehmen. Sein Nachfolger wird JOHANN HARTMANN FRAEB, gebürtig aus Hanau, vor her auch dort schon als Pfarrer tätig. Er wird bis zu seinem Ruhestand 1807 in Bruchköbel bleiben.



1763 wird die Schule von 27 Jungen und 19 Mädchen besucht. Von dieser Zeit an sind Versäumnislisten erhalten. Für jede unentschuldigte Fehlen muss ein Kreuzer Strafe gezahlt werden. Rechtsgrundlage dafür ist ein Erlass der Landgräfin MARIA vom 17. Februar 1763. In *Landesmütterlicher Vorsorge* will sie die *Versäumnisse derer Catechisationen und Schulen* abstellen, die zu *schädlicher Verwilderung Unserer Unterthanen* geführt hätten:

1. Die Winter-Schulen auf dem Lande alljährlich vom 1. October Ihren Anfang nehmen und bis Ende Aprilis ohnunterbrochen fort dauern sollen; Sodann daß
2. Die Jungen-Manns-Personen, bis nach zurückgelegten 19. die ledigen Weibs-Persohnen hingegen bis nach erreichtem 25ten Jahren, die Kirchen-Catechisationes, besuchen und deren keine ohne Noth versäumen, widrigenfalls aber
3. Eine jede, sowohl Schul- als Catechisationes-Versäumniß mit Einem Kreuzer ohnnachlässiger Straafe verbüßet werden solle, zu welchem Ende dann
4. Die Schulmeister beyder Religionen, bey Vermeydung ohnausbleiblicher Ahndung, diejenige Kinder, welche in vorbestimmter Zeit die Schule ohne Noth versäumen, und zwar so oft solches geschieht, jedesmahl aufzuzeichnen, das nehmlische auch mit Beyhülffe des Pfarrers und derer Kirchen-Aeltesten (als welche letztere in diesem Stück zu Beobachtung Ihres Amtes ernstlich angewiesen werden) in Ansehung derer Catechisations-Versäumnissen zu verrichten haben; Inmaßen die von jeder Gattung auf solche Art gefertigte Specificationes.
5. Beym Schluß jeden Quartals denen Justiz-Beamten vorzulegen sind, welche in Beyseyn des respective Pfarrers, Schulmeisters und deren Gerichts-Leuten die Strafen anzusetzen, die Kellerey-Beamten hingegen die Straf-Gelder einzutreiben, und an die Kirche derjenigen Religion, wozu sich der Gestrafte bekennet, abzuliefern haben. Und ob wir gleich
6. Geschehen lassen können, daß auf dem Lande, nach der ersten Predigt, die Pferde und Ochsen, der bisherigen Gewohnheit nach, auf die gemeine Wayden getrieben werden, so ist jedoch hierbey Unser gnädigster und ernster Wille, daß dieses der Jugend keines weges um Vorwande der Catechisations-Versäumnisse gereichen solle...

Es wird in diesem Zusammenhang noch auf die Sonn- und Feiertagsordnungen von 1714 verwiesen, die bestimmt, dass jeweils nur zwei oder drei Jungen dem Vieh beizugeben sind. Sollte dies nicht beachtet werden, so kann auch für Eltern eine *Gefängnuß-Strafe von zwey Tagen, bey Wasser und Brod* verhängt werden.

12. Bau des neuen reformierten Schulhauses und Schulverhältnisse nach 1767

Am 20. Juni 1766 hält Inspektor JOHANN GEORG SCHIEDE in Bruchköbel die Visitation. Als Ergebnis hält er im Blick auf die Schule folgendes fest:

1. Bey fleißiger besuchung der Schuhlen auch einen Eltesten mitzunehmen.

5. Daß dieselben ohne Verzögerung ein neues Schulhaus erbauen lassen...(und) wann Schwierigkeiten solten gemacht werden an das Consistorium berichten.

Am 13. August schreibt das Konsistorium an das Amt Büchertal und bittet den Amtmann, *bey Gelegenheit hierüber einen Augenschein einzunehmen und zu untersuchen, ob mit einer Reparation an dem dasigen Schu.-Hauße der Sache geholffen werden könne oder die Gemeinde zur Erbauung eines neuen Schulhauses alles Ernstes anzuhalten sei.* Der Amtmann HASSENPFUG kommt nach Besichtigung des Hauses zu dem Schluss, dass *ein neues gebaut werden muß. Da aber solches nicht ehe wie nächstiges frühjahr geschehen kann, so habe schultheiß und gericht aufgegeben, als dann ohn verzug fortzufahren.* Der Schulmeister soll in der Bauzeit *auf dem Rathauß wohnen und schuhl halten*⁴². Als der Gemeinde dieser Befehl überbracht wird, gibt es aber vom Schultheiß und den Gerichtsleuten Widerstand. Die Gemeinde Bruchköbel sei *wegen der noch auf der gemeinde lastenden schuldenlast* nicht in der Lage, den Bau eines neuen Schulhauses zu finanzieren. In einem Schreiben an den Landgrafen im Juni 1767 betonen sie, dass der Neubau nötig sei, *weilen das alte so recht baufällig als auch zu klein ist.* Die Schuldenlast aber betrage *wenigstens 3500 R Capital* (das Konsistorium bemerkt dazu am 29. Juli 1767, dass die Schulden durch den *letzten Krieg*, den Siebenjährigen Krieg verursacht wurden) und die Gemeinde wisse *fast nicht die zinßen aufzutreiben.* Der Bau des Schulhauses könne auf 1000 Reichstaler kommen und die Gemeinde bitte deshalb *unterthänigst. zur Bestreitung dießer Lasten die Erhebung einer Collecte im Lande gnädigst zu erlauben.* Am 20. Juli berichtet Pfarrer FRAEB, dass das Schulhaus im Herbst fertiggestellt werde, und er legt eine Kostenaufstellung der Gemeinde über insgesamt 1100 R bei. Im übrigen bittet er noch einmal, die beantragte *Land-Collecte* zu bewilligen. Diese wird am 10. August 1767 *zur Widererbauung dasigen Schuhlhaußes* vom Konsistorium bewilligt. Die Formulierung zeigt, dass das neue Schulhaus an die Stelle des alten in der Martin-Luther-Straße 5 gesetzt wurde.

Am 3. Februar 1768 ergeht ein Schreiben des Konsistoriums an die Pfarrer, in dem sie gefragt werden, *ob die Schule ihres orthes den Sommer hindurch wirklich gehalten, auch ob die Kinder ordentlich zur Schule kommen, also wann solches nicht geschieht was die ursach davon sey, und ob allenfalls die Sommerschule wenigstens außer der Erndte-Zeit auf 1 oder 2 Stunden des tages eingeführet werden könne?* Am 19. April antwortet Pfarrer FRAEB und teilt mit, *daß seit meinem auffenthalt dahier nach der allemahl geschehenen ordentlichen verkündigung von dem Schulmeister die Sommer-Schule gehalten, jedoch aber schlecht von den kindern besucht worden, weil die meisten Eltern ihre kinder bereits von 6 jahren mit dem vieh in die wayde schicken und zu anderer arbeit zu gebrauchen die gewohnheit haben, mithin konnte wegen bemelten umständen die Sommer-Schule täglich 1 (oder) 2 Stund nicht eingeführet werden.* Ein Dekret vom 18. Juli 1770 zeigt dann, welche Folgerungen das Konsistorium aus der Umfrage zieht: *Nachdem man mißfällig wahrgenommen, daß sich bey*

der Schul-jugend auff dem Land sehr große Unwissenheit zeige, solche aber unter anderem daher rühre, daß die Sommerschulen von denen kindern gar schlecht besucht werden mithin selbige dasjenige was sie den winter hindurch mit großer Mühe erlernthen Sommer über wieder mehrentlich vergeßen, also wird sämtl. unter dießem Collegio stehenden Evangl. reform. prediger hiermit auffgegeben, daß außer den Winter-schulen künftig sie im sommer ebenfalls die Schule und zwar von dem anfang des monaths May bis zu Ende des monaths September zu halten sind. An den Orten, wo es bisher noch keine Sommerschule gibt wie in Bruchköbel, soll an drei Tagen morgens zwei Stunden unterrichtet werden, während der Erntezeit mittags eine Stunde, vor allem dann, wenn der Witterung halber die Feldarbeit ausgesetzt werden muß. An den Sonntagen sollen die Kinder im Sommer vor der nachmittags-Kirche und an den Bettage vor der Predigt wenigstens eine Stunden unterrichtet werden. Danach sollen die Schulmeister mit ihnen in Procession in die Kirche gehen.

Die Schulmeister werden je länger je mehr mit quasi *beamtenrechlichen* Vorschriften bedacht. Nach der schon genannten Verordnung über Nebentätigkeiten wird im August ein Dekret erlassen, durch das die Schulmeister verpflichtet, bei *Ehe Verlöbnißen* vorher die Zustimmung des Konsistoriums einzuholen. Die sollen sich *nach dem Lebenswandel der Brautoder ob sonst der vorhabenden Verwilligung ein Hinderniß im Wege stehe, genau erkundigen und darüber den um den Consens nachsuchenden Schulmeister ein verschloßenes pflichtmäßiges Attestat, worinnen die Nahmen der Verlobten und deren Eltern deutlich ausgedruckt sind ausfertigen.*

In den folgenden Jahren ergehen noch einige regierungsamtliche Anordnungen für das Schulwesen. So ein Dekret vom 11. Oktober 1774, in dem den Eltern von Kindern, die ganz der Schule fernbleiben, mit einer Gefängnisstrafe *und nach Befinden mit des Schutzes-Auffkündigung*, also einem Landesverweis gedroht wird. Auch gebe es öfter einen Mißbrauch bei Belohnungen in der Schule. Sie würde *ohne Rücksicht auf den fleiß ausgetheilet*. Die Pfarrer und Schulmeister sollen in Zukunft die *ohnfleißigen* ausschließen. Am 20. Juli ergeht ein Dekret, das sich mit Eltern befasst, die sich beim Schulmeister über Bestrafungen ihrer Kinder beschwerten. Es gebe in einigen Ortschaften Eltern, die sich dann nicht *behörigen Ortes* über etwaige *üble behandlung* beschwerten, sondern die *sich beylassen in die schulhäuser zu gehen, die schulmeister darüber zur Rede zu stllen und solche zu mißhandeln*. Die Pfarrer werden aufgefordert, solche Eltern beim Konsistorium anzuzeigen. Am 1. Juli 1776 gibt es dann noch einen Erlass des Landgrafen FRIEDRICH II., in dem verfügt wird, dass die Waisenhausdruckerei in Hanau alleiniger Verlag für Gesangbücher, den Heidelberger Katechismus und alle *zum unterricht der jugend in denen Evangl. reformierten Schulen hiesiger Grafschaft eingeführten büchern* sei. Die Presbyterien werden aufgefordert, Bücher nur dort zu bestellen.

Über die wirtschaftliche Lage des Schulmeisters in Bruchköbel zu dieser Zeit gibt eine ausführliche *Schul Competenz* vom 3. Februar 1770 Auskunft:

- 1. Eine Wohnung benest Scheuer und nöthige Stallung, wie auch einen Pflanzten-garten beim Hauß, dieser Hoffraiths-Platz hält zusammen und zwaren überhaupt 1 Morgen- 1 Viertel – 14 Ruthen...und liegt in der Kirchgassen, einerseits neben gnädigst. Herrschaft und andererseits neben Johannes Ermanntraudt und Hermann Seybel vorstehende Hoffreith, wird von der (politischen))gemeinde gebauet und unterhalten.*
- 2. An Geld aus d. (pol.) gemeinde alljährlich von d. uhr zu stellen 2 R, von d. Mehl u. Taback Wagen 2 R, dito aus der gemeinde 3 R,*
- 3. Vom Kirchbau (Kirchenkasse) jährl. 2 R 7 alb 4 Heller, vom Klingel-Säcklein umzutragen 1 R, vor Licht und Baum Öhle 1 R, und an zusatz oder vor additament 3 R*

4. Von jedem Nachbar jährl. 1 alb., vor eine Kindt-Tauffe 2 alb. 4 Heller, vor eine Hochzeit 15 alb., wann ein Altes stirbt vor gesang und geläut 15 alb. und wann ein kindt begraben wird 5 alb., wann aber nur mit geläut begraben wird 5 alb.
5. An ständigen besoldungsfrüchten an korn von gnädigstr Herrschaft deren Zehenden, dahier auf dem feld 3 fuder, an waitzen 40 garben, und an Haffer 40 garben, welche vorstehenden früchten der Schul frey von denen unterthanen nachher Hauß gefahren werden.
6. Am Holtz bekommt die Schul dahier und wird gehalten wie ein geschirr haltender nachbar u. bekommt alljährlich aus dem Wald halb-buchen und halb Eschenholtz zusammen 2 Clafter 5 Wellen (Reisig) und ein Wittag holtz welches holtz die Schul auf Ihre Kosten machen und nacher Hauß fahren lassen muß. Wann Mastung in dem Wald ist hat die Schul ein stück v. schwein mehr als ein nachbar.
7. Wann die Fastnachtshühner dahier erhoben werden bekommt die Schul jährlich von gnädigster Herrschaft 2 stück Hüner.
8. An Zehenden hat ein Schulmeister auff denen güthern so...in seinen Zehenden gehörig geweißt kann solche mit krauth, Flachs und Rüben bestellet werden, zu dieser zeit alle 3 jahr zu genießen – das eine stück liegt im Niederfeld am Oberrieth einerseit neben Johannes Hatzmenn und Georg Lottich und andererseits an die Niederissigheimer Gräüntz diese stück feld 16 Morgen 3 Viertel 16 ruthen, das andere stück vor auf die Schul alle 3 jahr den krauth und Flachs zehenden zu genießen..10 Morgen.
9. Ein garten, an den Wärtges Brücken, neben gnädigster Herrschaft und andererseits an dem bach 9 ruthen benutzt die Schul frey wagen den Nachbartheil Heu aus d. gemeinde.
- 10 An Wießen, ein Wießen die Kirchbau-Wießen genannt bey d. Fechenmühl stößt oben an Peter Lottig zu Niederissigheim u. unten an das Mahlers garten u. neben an die Roßdorffer Wießen und an den bach, dieße wießen benutzt die Schul frey hält ein Morgen 3 Viertel 27 Ruthen. Dito eine Wießen auf d. Niederissigheimer Terminen neben d. Krebsbach u. andererseits an Peter Lottig hält 1 Viertel 14 Ruthen. Dito eine Wießen aus der gemeinde vor das Nachbartheil Heu, hinter dem Erlen neben dem Rößlichen Hofguthern gnädigster Herrschaft benutzt die Schul frey hält 2 Viertel 23 Ruthen
11. Zwey Pflantzen Ländern aus der gemeinde am Niederrieth neben der Krebsbach und der gemeinen Wießen sind nicht gemeßen benutzt die Schul frey
12. An Glockensichling (Korngarbe) von einem jeden Nachbarn 1 Sichling an Korn vom Herrschaftl. Kinzigheimer Hof von jeder Gattung früchten 1 Sichling
13. An Schul-Scheiten muß ein jede Schul-Kindt dahier von Michaeli an bis Ostern all-täglich 2 Scheiter holtz bringen
- 14 und hat die Schul dahier den freyen Vieh-Trieb zu genießen.

Es lässt sich kaum ermessen, wieviel Arbeit der Schulmeister und seine Familienangehörigen neben den so vielfältigen beruflichen Aufgaben für die Bewirtschaftung der Äcker, Wiesen und Gärten einzusetzen hatte.

1770 hören wir zum ersten Mal davon, dass ein zweiter Schulmeister in der refomierten Schule beschäftigt wird. Als *Adjunct* (beigeordneter Gehilfe) wird der DANIEL SAUER, der Sohn des Schulmeister ADAM SAUER, eingestellt. Im Protokoll des Presbyteriums vom 6. Juni wird dem Vater gegenüber die erste Klage über das Verhalten seines Sohnes beim Abenmahl geübt. Dieser sei, *da er das h. Abendmahl genoßen allein zum altar gegangen, ohne dass ihm, wie in der Obergraffschaft der gebrauch wäre, die dabey ahnstehenden confirmirten knaben ...nachgefolget wären.* ADAM SAUER meint, die Ordnung sei nicht beschlossen worden, wird aber belehrt, dass es sowohl ihm gesagt als auch von der Kanzel verkündigt worden sei, *daß die glieder der gemeine (beim Abendmal) so folgen sollten wie sie in den stühlen säßen.* Von 1773 an kommt es häufiger zu Debatten über den Schulmeisteradjunct Daniel Sauer im Blick auf dessen *Lebenswandel*. Am 17. März wird in der Sitzung des Presbyteriums wegen seiner *schlechten amtsführung* geklagt, da derselbe sehr betruncken zum Dienst erschienen war. Er

wird bestraft und ihm mit einer Anzeige beim Konsistorium gedroht, *sofern er sein Leben und Wandel nicht ändern und fromm und christlich, wie es einem Schulmeister zukomme, also ändern mit einem guten exempel vorgehen sollte, leben würde.* Am 1. Februar 1774 wird er noch einmal bestraft, da er sich wieder *betruncken und in solcher trunckenheit die schul gehalten.* Es wird berichtet, dass er *alles nach seiner gewohnheit läugnete.* Als die Kirchenältesten HEINRICH BAUMANN, JACOB SCMIDT, CASPAR MANGOLD und CONRAD WENTZEL ihm vorwerfen, *daß er ja öfters solchem laster ergeben sey, so wurde er darüber unwillig und ging darauf fort.* Die Kirchenältesten setzen sich trotzdem dafür ein, noch einmal auf eine Anzeige zu verzichten, wenn es nun nicht mehr vorkomme. Anlässlich der Visitation durch Inspektor SAMUEL ENDEMANN am 4. Mai 1775 wird er wiederum ermahnt, *sich des übermäßigen trunckes (zu) enthalten (und) zu der bähstunde zur rechten Zeit (zu) läuten.*

Im Dezember 1775 werden einige Fragen an die Gemeinde zum Schulunterricht gestellt. In Bruchköbel sie wie folgt beantwortet:

1. *Wann die winterschul verkündigt worden sey*

A: *Solche ist jedesmahl d. 1. Sonntag im August verkündigt worden.*

2. *Ob...die kinder zur schule in hinlängl. anzahl gekommen seyen*

A: *Von der zeit dieser bekanntmachung sind nicht sogleich alle und jede nur geringen kleinen Kinder in dieselbe gegangen, die großen hingegen sind biß Martini tag weggeblieben...weil Eltern ihre Kinder für die Ernte gebraucht haben. Von Martini bis hierher aber sind solche fleißig gekommen.*

3. *Ob in der schul das lesen und aufschlagen der H(eiligen) Sch(rift)...fleißig geübt worden*

A: *dies geschieht*

4. *Ob das Rechnen und schreiben in der schul getrieben werde*

A: *das Rechnen wird in der haubtschule nicht...nur in einer Privat Stund...die abends von 6 biß 8 uhr.*

Im Mai 1776 erklären die Presbyter, sie seien mit Pfarrer und Schulmeister zufrieden. Im Mai des darauf folgenden Jahres jedoch wird vom Schuladjunct DANIEL SAUER berichtet, er habe sich *nicht nur vor etlichen wochen nicht nur zu Niderissigheim, sondern auch zu Mittelbuchen und auch vor wenigen tagen sich wiederum betruncken zu Hanau, daß die buben auf der straßen ihm nachgelaufen allerley gespött mit demselben getrieben und derselbe darauf auf die Spitahl-Wache gesetzt worden und des nachts allda verbleiben müßen.* Dem Pfarrer ist dies von *einem mir unbekanntem Unterofficier geschrieben worden.* Daniel Sauer wird wiederum verwarnt und muss vor dem Konsistorium erscheinen. Am 4. November 1778, ein Jahr später, wird ihm das Hochfürstliche Consistorial Dekret vorgelesen, dass er sogleich seines Amtes enthoben würde, *wofern er sich wieder betrincken würde.* Außerdem wird er noch ermahnt, weil er das *geläut zur ersten zeit zum gottesdienst* nicht einhielte und auch *die uhr bald vor, bald zurückzöge.* Auch im März 1779 werden die gleichen Klagen erhoben, sein Unterricht jedoch *ganz gut gefunden.* Das Rechnen und das Aufschlagen in der Bibel allerdings *muß geübet werden und die kinder zum deutlichen und lauten reden von der...jugend an gewöhnet werden.*

13. Neuerungen für das Schulwesen in der Landgrafschaft Hessen 1779-1805

Von großer Bedeutung für das Volksschulwesen in Hessen war die Entscheidung des Landgrafen FRIEDRICH II. 1779 an das *öffentliche Stadschulhaus Lyceum Fridericianum* in Kassel ein *Schulmeisterseminarium* anzugliedern⁴³. Damit folgt er der Anregung einer von ihm eingesetzten Kommission, die Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens machen sollte. Diese hatte auch vorgeschlagen für eine bessere Besoldung und Ausbildung der Lehrer

Sorge zu tragen. Sollte es mit der besseren Bezahlung auch noch dauern, so erging aber ein Aufruf an junge Leute im Lande, sich beim Direktorium in Kassel für die Ausbildung am Seminar zu melden. Sie hatten *ein Zeugnis ihres Ortspfarrers über ihre Befähigung zum Lehrerberufe und über ihre bereits erworbenen Kenntnisse und über ihre sittliche Führung* vorzulegen. 1781 besuchten acht, 1782 bereits zwölf das Seminar. Ausgebildet wurden sie in Musik, Rechnen und Deutsch (Lesen und Rechtschreibung), Religion, Naturkunde (Realien). Nach einer Erweiterung des Seminars 1784 wurden auch *in Anpflanzung und Behandlung der Maulbeerbäume und in dem Seidenbau, dergleichen in der Bienzucht* ausgebildet, um *die Kenntnisse des Landmannes immer weiter auszubreiten*⁴⁵.

Allerdings blieb dies ein bescheidener Anfang, weil die meisten Seminaristen in der Städten als Lehrer arbeiteten. So forderte dann ein Bericht über das Volksschulwesen, den Landgraf Wilhelm IV. anfertigen ließ, dass es mit den Volksschulen nicht besser werde, solange *Schreiber, Musikanten, Soldaten und bloße Bauern aus Not als Schullehrer angestellt werden*⁴⁶. Es sei nötig, Schullehrerseminare auch in den Landstätten – so auch in Hanau – zu gründen. Im übrigen müssten die Gehälter der Lehrer aufgebessert werden, da diese sich vielfach schlechter als die Viehirten stünden. Der Lehrer solle auch mehr geachtet werden, vor allem von dem Predigern als den Aufsichtführenden, damit sie nicht in Unmündigkeit, sondern in *edlem und schönen Enthusiasmus* ihre Arbeit tun könnten. Die oft beengten und ungesunden Schulhäuser müssten verbessert werden und der Unterricht der kleinen von den großen Kindern getrennt werden. Auch solle die Schulstube nicht wie so oft zugleich die Wohnung des Lehrers sein.

Bei den Schulbüchern müsse mehr auf die Verständlichkeit des Stoffes für die Kinder geachtet werden, so vor allem bei der Auswahl aus dem Katechismus und der Bibel. Beklagt wird dann der schlechte Schulbesuch. Bessere Behandlung der Kinder, Schulfeste, Belohnungen, Strafen für die Eltern, Entlastungen für die Kinder vom Viehhüten und Holuholen werden empfohlen, vor allem auch die Verlegung der Ferien auf die Heu-, Korn- und Kartoffelernte. Die Schulaufsicht soll von den Beamten mit wahrgenommen werden, damit die politische Gemeinde sich mehr in der Pflicht fühle.

Für alte Schulmeister oder deren Witwen und Waisen müsse eine *Versorgungs- oder Unterstützungsanstalt* eingerichtet werden. Der letzte Vorschlag ist, die Gottesdienste an Wochentagen und die Betstunden, die eh nur von Kindern besucht würden, in *eigentliche Kinderkirchen* umzuwandeln, um einem *gedankenlosen Besuch des öffentlichen Gottesdienstes* vorzubeugen. *Ein Gottesdienst, den man ohne Erbauung und Teilnahme besuche, bringe großen Schaden hervor.*

Am 23. Dezember 1803 trägt das Kasseler Konsistorium den Pfarrern auf, *selbst Hand ans Werk zu legen, die Methode der Schullehrer zu leiten und zu bilden, die vermerkten Fehler zu verbessern, besonders aber bei den Visitationen jedesmal mit der oberen Klasse eine Katechisation über die Religionsweisheiten zu halten*⁴⁷. Außerdem sollen sie ein *besonderes Schulprotokoll* anlegen, um bestehende Mängel besser abstellen zu können.



Im gleichen Jahr wird die Schulpflicht aufs Neue vom 7. bis 14. Lebensjahr festgesetzt⁴⁸. Am 13. Juli 1803 wird eine *Schulverbesserungskasse* eingerichtet, aus der staatliche Zuschüsse zur Lehrerbesoldung und für besonders bedürftige Schulmeister gewährt werden.

Ab 1805 werden die Visitationen der Schulen von den Pfarrkonvente der jeweiligen Klasse (Kirchenkreis) durchgeführt und nicht mehr allein vom Inspektor, wie schon teilweise im 17. Jahrhundert. Allerdings fand dies bei den Pfarrern wenig Anklang. Einer der Inspektor berichtet: *Viele Prediger nehmen an den vorgeschriebenen Verhandlungen nur ungerne und gleichgültig Anteil. Was sie dabei tun, geschieht nicht mit Lust und Liebe. Sie überreden sich, dass durch diese Versammlungen wenig Nutzen gestiftet werde und wünschten, sie lieber abgeschafft zu sehen*⁴⁹. Im gleichen Jahr wird der Oberschulrat, der aus einem weltlichen Präsidenten, zwei (später drei) geistlichen und zwei weltlichen Räten besteht, als Schulbehörde für Hessen eingerichtet. Der Oberschulrat untersteht direkt dem Landgrafen.

14. Die reformierte Schule Bruchköbel ab 1780

Ein Verzeichnis über den Wissensstand der Schulkinder aus dem Jahr 1780 zeigt uns, dass sie in 3 Klassen unterrichtet werden. In der ersten Klasse befinden sich 12 Jungen und 10 Mädchen *so den Catechismum mit den Sprüchen gelernet*, in der zweiten Klasse 8 Jungen und 7 Mädchen, die *nur die Fragen und Inhalt* (des Katechismus) *gelernet* und in der dritten Klasse 7 Jungen und 11 Mädchen, die *den Catechismum noch nicht gelernet*, sondern das Buchstabieren und das ABC. Zu dieser Zeit gehen also 55 Kinder in die reformierte Schule.

Für 1782 lässt sich über die erwachsenen Einwohner Bruchköbels und ihre wirtschaftliche und soziale Lage folgendes erheben:

Gefreyte Persohnen: 20 Personen, die insgesamt 5 Pferde und 12 Ochsen besitzen,

Frohnbare Unterthanen und Beysassen: mit Geschirr: 47, ohne Geschirr: 12, 5 Beysassen, die insgesamt 15 Pferde und 39 Ochen besitzen.

Junge Mannschaft: 15 Personen

Juden: keine

Unter diesen insgesamt 99 Erwachsenen sind etwa dreißig Haushaltungen lutherisch.

Am 2. April 1780 wird *die sommerschul verkündigt und sowohl Eltern als Kinder ernstl. ermahnet, daß solche fleißig die schul besuchen mögten.* Im Juni 1780 wird die Verordnung vom Juli 1770 über das Halten der Sommerschule durch ein ausführliches Dekret wieder in Erinnerung gebracht. In diesem Monat wird im Presbyterium darüber geklagt, dass Schulmeister SAUER die Kinder *allzuhart mit dem stock schlage und deshalb mögte ermahnt werden gelinde mit den kindern zu verfahren, welches dann auch sogleich geschehen...* Auf der gleichen Sitzung beklagt der Schulmeister den schlechten Zustand der Schulstube und der Ställe, Es müssten einige Gefache erneuert werden und die Schulstube geweißt. Auch müssten die Orgel gestimmt und die Blasebälge repariert werden. Ihm wird daraufhin der Auftrag erteilt, vom Orgelbauer Zinck in Ostheim ein Angebot einzuholen. Dieser setzt dafür 20 R an. Es wird verhandelt und man einigt sich schließlich auf die Hälfte.

Im November 1780 wendet sich Pfarrer FRAEB an das Konsistorium, um über die vergangene Sommerschule und ihre Schwierigkeiten zu berichten und kommt dabei noch einmal zum bekannten Ergebnis. Er habe *offers von den gliedern der gemeinde und Kirchen-Ältesten die Entschuldigungen hören müssen, daß sie ihre kinder in der Woche zur Feld-arbeit Treiben des Viehes in die Wayde und andere häußliche geschäfte besonders zur zeit der Erndte brauchen.*

Zu Beginn des Jahres 1781 muss das Presbyterium zu einer Klage CASPAR HÜBENTHALS Stellung nehmen, der sich über die Misshandlung seines Sohnes durch den dafür und für sein Alkoholproblem schon öfter kritisierten Schulmeister DANIEL SAUER beschwert. Er hatte an das Konsistorium geschrieben und sich über die *betrübte haußhaltung* der Schule beklagt: *...mein sohn, welcher in seinem 14ten Jahr stehet und eine gute gabe von gott hat, allein weilen aber der junge Schulmeister SAUER welcher bishero die schul gehalten, täglich sich besäuft daß er die Schule seines eigenen leibes nicht mächtig ist, sondern denen kindern zu einem spott ist, dieser vorfall hat sich verfloßene woche am Donnerstag ereignet...den tag vor (sei er) zu Roßdorf gewesen und sich so besoffen, daß er auff der gaßen im koth heim gewälzet und von anderen leuthen wieder in das wirtshauß gebracht worden. Als aber sich derselbe nach einigen stunden von seinem taumel wieder etwas erholt wieder von forne angefangen zu saufen biß gegen mitternacht da er dann durch die seinigen von Bruchköbel aus auffgesucht und anch hauß gebracht worden...* Am 10. Januar habe er *von seinem taumel erwacht wiederum schul gehalten mit vieler betrübnuß und (sei) endlich an meinen sohn gekommen über den Spruch Math. Cap. 16 v. 19 als es heißt ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben alles was du auff erden binden wirst soll auch im Himmel gebunden seyn, nun über dießes wort...hat er den jungen dermaßen unchristlich geschlagen daß er dieses wort...nicht sagen solte, denn es stünde nicht da und (hat) zwey stecken auff demselben entzwey geschmißen.* Es sei dann schließlich *sein eigen frau gekommen und (habe) ihn vermahnet er solte einhalten der junge hätte den spruch recht gebäthet aber er wütete dagegen und (habe) seine frau zur thür hinaus gejaget.* Nachdem der Schulmeister vom Pfarrer ermahnt worden sei, habe das aber nicht viel geholfen, denn der Schulmeister habe *sein verhaßtes herz gegen den jungen nicht verbergen können.* Als *mein sohn sich in der kirch bey dem gottesdienst eingefunden,* habe er zu ihm gesagt, *wenn ich dich einmahl wiederum in der schul bekomme, so werde ich es dir noch beßer machen.* Am 14. Januar beschäftigt sich das Presbyterium mit den Vorfällen, weil das Konsistorium konkrete Fragen gestellt hat.

Hierbei stellt sich heraus, dass die Misshandlung des Jungen bekannt ist, von der Trunkenheit des Schulmeisters will man allerdings nichts gehört haben. Wie die Verhandlungen ausgegangen sind, ist nicht berichtet. Einschneidendere Folgen haben die Ereignisse für den Schulmeister anscheinend nicht gehabt. Im gleichen Monat wird ihm nur noch auferlegt, den Kindern in der Schule nicht zuviel auf einmal vorzuschreiben (gemeint sind die Mustervorschriften des Schulmeisters, die die Kinder abzuschreiben hatten). Beklagt wird ansonsten, das er die Jungen *nicht in behöriger ordnung durch die kirchen weder auf die orgel noch des nachmittags zur catechisation* gehen ließe. Er verspricht, sich danach zu richten.

Im März 1781 wird im Presbyterium festgestellt, dass *es nöthig wäre...die schulstube anzuweißen, einige verfallene gefächer im stall* (auszubessern)...*ein gelander um den brunnenim garten und das totenhäußgen, worinnen die todten-baar sich befände, mit ziegeln zu festigen.*

15. Auseinandersetzungen zwischen reformierter und lutherischen Gemeinde

1782 kommt es zwischen den beiden Gemeinden und deren Schulmeistern zu einer Auseinandersetzung um das sonntägliche Läuten zum Gottesdienst. Es war bisher Brauch, dass der reformierte Schulmeister am Sonntag zunächst ein Zeichen (wohl ein kurzes Anläuten) zum ersten Geläut gab. Der lutherische Schulmeister habe aber nun seit etlichen Wochen *täglich nach dem glockenschlag vorgeläutet und nicht von ihm* (dem reformierten Schulmeister) *wie sonst gewöhnlich gewesen das erste Zeichen zur besuchung der Kirch von unserer Kirch abgewartet hätte, ja über dem hätte* (er) *um 7 Uhr zum ersten mahl in die kirch geläutet wie doch* (sie) *vom 1. octob. an um 9 Uhr in die kirch gingen.* Da er noch nicht lange im Dienst sei, wisse er wohl nicht, dass an den Bettagen eine Stunde vorher, also um 8 Uhr zum ersten Mal geläutet werde. Der reformierte Pfarrer FRAEB will das Problem mit seinem lutherischen Kollegen ANDREAS REULING (1778-1788) besprechen, damit dieser den lutherischen Schulmeister GELHAAR ermahne.

Auch ein zweiter Streit belastet um diese Zeit des Verhältnis zwischen den Konfessionen. Am 3. März 1783 vermerkt das Protokoll der reformierten Gemeinde: *Der Schulmeister Adjunct SAUER beschwere sich über den luth. Schulmeister GELHAAR, weil derselbe von ihm verlange daß er bey ihren Leichen mit seinen schülern ins luth. schulhaus kommen und ihn abholen sollte welches doch einmahl geschehen were und die Kirchenältesten es auch nicht haben wollten, worauff* (ich der Pfarrer) *demselben antwortete: dießer gebrauch, daß der luth. schulmeister mit seinen schülern bißhero jederzeit sowohl bey unseren leichen als bey den Ihrigen ins reformierten schulhaus gekommen und ihn abgeholt hetten wäre mir bekannt...*

Anlass zu diesem Streit, ob auch der reformierte Schulmeister bei einem Begräbnis der luth. Gemeinde mit seinen Kindern zum Schulhaus der Lutheraner kommen müsse, war die Beerdigung von HERMANN SEIBEL. Es ist zu vermuten, dass es bei Begräbnissen auf Grund der sonst nicht ausreichenden Anzahl an Schülern, vor allem der luth. Schule, zum Gesang wichtig erschien, dass beide Schulmeister mit ihren Schülern teilnahmen. Der reformierte Pfarrer erklärt aber, er sei zu schwach, den Konflikt zu lösen. Man solle die Sache beim Konsistorium anzeigen. Am 27. Juli wird im ref. Presbyterium ein Schreiben des luth. Konsistoriums verlesen, in dem dieses von ihm verlangt, dass ihr Schulmeister im Falle der Beerdigung eines Mitglieds der luth. Gemeinde *mit seinen Schülern ins luth. schulhaus zur abholung* seines Kollegen und dessen Kindern kommen solle. Eine Woche später am 3. August werden die Kirchenältesten befragt, ob sie *darauff bestünden, daß der der ref. schulmeister SAUER bey den luth. Leichen mit seinen schülern nicht ins luth. Schulhaus zur*

abholung des luth. schulmeisters und seinen schülern gehen solle. Sie antworten alle ja und sagten, wenn sie es bey dem alten gebrauch nicht laßen wollten, so mögten die lutherischen ihre todten mit geläut und gesang von ihrem schulmeister und schülern zum kirchhof bringen.

Im darauf folgenden Jahr gibt es noch einmal Verwirrung, weil die Uhr der ref. Kirche nicht genau geht und deshalb an Sonntagen die Gottesdienstzeiten der beiden gegenüber liegenden Kirchen nicht deutlich erkennbar eingehalten werden können. Die Lutheraner beschwerten sich besonders, da sie sich, wie schon oben erwähnt, nach dem Anläuten der ref. Kirchen zu richten hatten. Der Schulmeister verteidigt sich. Er trage daran keine Schuld. Die *uhr bliebe manchmal stehen. Sie müßte fortgelaßen und zurückgehalten werden, an anderen orten gingen die uhren auch nicht recht, mit den sackuhren könnst es auch so seyen.* Das Problem wird nicht gelöst. Zwei Jahre später am 26. September 1785 wird dem Schulmeister ein Dekret des ref. Konsistoriums vorgelesen, in dem es heißt, *daß er in zukunft nach vorschrift der vorhergehenden verordnungen bey scharfer ahndung die uhr ordentlich stellen und unterhalten solle, damit deßhalb keine gegründete klage entstehen möge.*

16. Entwicklung der reformierten Schule und Beginn der Hanauer Union 1786-1823

Auf der ersten Visitation des seit 1782 tätigen Inspektors GEORG JONAS MERZ am 28. Mai 1786 wird Pfarrer FRAEB für die guten Kenntnisse der Jugend gelobt. Die Schule hat der Inspektor *gut gefunden.* Da *aber der Schulmeister seine Neigung zu trunckenheit* noch nicht abgelegt, wird der Pfarrer beauftragt, *fleißige Obacht* auf ihn zu haben. Schon im September hört das Presbyterium, dass er *sich wiederum betruncken haben solte.* Er wird *vorgefordert und ihm sein übles betragen zu gemüth geführt.* Außerdem wird ihm mit einer Anzeige beim Konsistorium gedroht. Im August 1790 stirbt sein Vater, der Schulmeister JOHANN ADAM SAUER, dem er zur Hilfe gegeben worden war. Am 13. des Monats dekretiert das Konsistorium, dass *mit dem bisherigen Schuladjunct DANIEL SAUER ein Versuch auf ein halbes Jahr gemacht werden soll wie er sich so wol in seiner Amtsverrichtung als Lebenswandel, besonders in Rücksicht auf das starke Trinken, bewegen werde.* Der Pfarrer soll *auf dessen betragen ein wachsames Auge haben.* Am 18. Januar 1791 berichtet er dann dem Konsistorium, *daß derselbe seine schul fleißig obgewartet, deßen sonstiges betragen bis hierher ordentlich geweßen und sich nicht betruncken auch versprochen sich in zukunft vor allem zu hüthen was seinem ambt unanständig sey.* Nach dieser Auskunft wird verfügt, dass der Schulmeister SAUER sich Mitte Februar zur Verpflichtung in Hanau einfinden soll.

Am 2. November dieses Jahres befasst sich das Presbyteriums mit der Beschwerde des Schultheißen und Kirchenältesten CASPAR SCHÄFFER. Er hatte den Schulmeister gebeten, *er mögte doch nicht so geschwind singen und deutlicher in der kirch leßen.* Darauf habe dieser *mit ungestüm* reagiert und gesagt, *er habe ihm nicht zu befehlen und ihn zu achtung ermahnt.* Über den Ausgang der Verhandlung ist nichts bekannt.

Am 4. Mai 1794 bittet Schulmeister SAUER das Konsistorium, *CHRISTOPH FRIEDRICH AUFFARTH von Weisenbach cum spe succendi zu adjungieren* (ihn mit der Hoffnung auf Nachfolge jetzt zum zweiten Schulmeister zu machen). Am 27. August wird dieser durch das Konsistorium bestätigt, jedoch eine künftige Anstellung nicht in Aussicht gestellt.

Zu dieser Zeit ist das Leben in den Dörfern und damit auch der Schulunterricht stärker beeinträchtigt, weil der Landgraf 1792 mobil machte, um gegen die andringenden Franzosen gerüstet zu sein. Vom Oktober an wird das Rhein-Main-Gebiet in die kriegerischen Ereignisse einbezogen, In diesen drei Jahren gab es immer wieder Einquartierungen in den Dörfern und

Zeiten der Flucht in die Hanauer Festung. So kann z.B. am 4. Juni 1795, im Jahr der größten Bedrängnisse für die Einwohner Bruchköbels wegen der Einquartierungen kein Presbyterium gehalten werden. Am 13. September 1795 schließlich ziehen die letzten österreichischen Soldaten aus dem Bruchköbeler Wald ab.

Die schlechte Besoldung veranlasst 1804 die beiden lutherischen und reformierten Schulmeister in Schreiben an ihre Konsistorien, um eine Erhöhung ihrer Bezüge zu bitten. Sie verweisen darauf, dass die politische Gemeinde Bruchköbel *großen Reichtum* habe. Ihre Einnahmen betragen jährlich über 2000 Reichstaler bei gleichzeitig sehr viel geringeren Ausgaben, wie man es aus den Gemeinderechnungen ersehen könne. Selbst die *stärksten* außergewöhnlichen Ausgaben könnten *ohne Zerrüttung ihrer Kassen* beglichen werden. Der reformierte Schulmeister erhalte nur *14 R baaren Geldes* und die erwirtschafteten Naturalien könnten bei dem *großen Haushalt* auch nicht zu Geld gemacht werden. Noch weniger erhalte der lutherische Lehrer. Sie beantragen deshalb, dass ihre Besoldung aus der Gemeindekasse aufgebessert werden solle. Man könne dabei dem Beispiel anderer Gemeinden folgen, die ebenfalls aus *dem Überfluss* ihrer Gemeindekassen den Lehrern etwas *in Gnaden* zur Besoldung dazu gäben. Dies sei besonders wichtig, weil in Bruchköbel von den Eltern kein *Schullohn* entrichtet werde. Beide Schulen seien schuldgeldfrei. Am 12. Dezember 1804 gibt die Kurfürstliche Regierung bekannt, dass beiden Schulmeistern jährlich eine Besoldungszulage von 5 Gulden aus der Gemeindekasse bewilligt wird.

Ab 1806 kommt es durch die politischen Entwicklungen wieder zu größeren Belastungen der Bevölkerung in Hanau und dem Umland. Das Kurfürstentum Hessen endete am 1. November durch den Einmarsch der Truppen NAPOLEONS in Kassel, obwohl Kurfürst WILHELM I. die Neutralität erklärt hatte, und wurde dem von NAPOLEON geschaffenen und von seinem Bruder JÉRÔME regierten Königreich Westphalen eingegliedert. Am 2. November erreichte Hanau der Befehl, die Waffen niederzulegen, und am folgenden Tag rückten die Franzosen ein. Ein Jahr später wird Hanau dem französischen Kaiserreich einverleibt und seiner Regierung unterstellt. Als ein kleines Beispiel für die auch finanzielle Belastungen der Gemeinden sei hier angefügt, dass auch die reformierte Pfarrei und Schule im August 1807 Kriegssteuern zu entrichten haben, 11 R 27 alb. die Pfarrei und 1 R 23 alb. die Schule.

In diesem Jahr geht Pfarrer JOHANN HARTMANN FRAEB nach 42 Jahren Dienst in Bruchköbel in den Ruhestand. Nachfolger wird ERNST KARL FRIEDRICH MERZ, der Sohn des Inspektors GEOIRG JONAS MERZ. Vorher war er sechs Jahre vierter Pfarrer in Hanau. Aus den nächsten Jahren gibt es nur wenige Presbyteriumsprotokolle, keine Nachrichten über die Schule. Die Jahre, in denen wieder Krieg mit Frankreich geführt wird, beeinträchtigen das Leben der Gemeinden. 1813 wird die Kirchbaukasse durch französische Soldaten geplündert und im gleichen Jahr am 20. November stirbt Pfarrer MERZ im Haus seines Vaters in Hanau. Dorthin hatte er sich vor den *französischen Raubhorden* geflüchtet, wie es sein Bruder JOHANN ISAAK MERZ ins Kirchenbuch schreibt. Er folgte seinem Bruder nach Bruchköbel, nachdem er 17 Jahren in Hanau an der Marienkirche tätig war. Er bleibt vierzig Jahre, ein Pfarrer mit literarischen und historischen Interessen⁵⁰, aber auch, wie wir noch sehen werden, mit großem Engagement für die Schule. 1814 stirbt dann der Schulmeister FRIEDRICH AUFFAHRT, dessen Nachfolger NIKOLAUS BRÖLL wird.

Entscheidendes Ereignis für das Kirchenwesen der beiden Konfessionen ist 1818 die Vereinigung von Reformierten und Lutheranern in der *Hanauer Union*. Die endgültige Vereinigung der beiden Gemeinden in Bruchköbel erfolgte im Mai 1822. Im Protokoll des ref. Presbyteriums vom 22. April 1822 heißt es dazu: *Nachdem die kirchliche Vereinigung nach geendigter Generalsynode den 3. Juni 1818 unter den beiden Religionsgemeinden dahier sogleich begonnen, indem von dem Zeitpunkt der Gottesdienst sonntäglich*

abwechselnd in beiden Kirchen gehalten, das Hl. Abendmahl jederzeit gemeinschaftliche genoßen, die Konfirmation der Kinder abwechselnd jährlich von beiden Predigern besorgt wurde, während die Schulen und Kirchbau aus Gründen noch getrennt bleiben...kam der Zeitpunkt der gänzlich Vereinigung durch die Versetzung des bisherigen luth. Predigers Herrn SCHULZ nach Mittelbuchen, welcher seine Abschiedsrede auf Sonntag den 5. Mai bestimmt hat. Es gab jedoch doch noch Schwierigkeiten, sich bei der Vereinigung über die Nutzung der zukünftig gemeinsamen Kirche zu einigen. So berichtet Pfarrer MERZ im gleichen Monat auf Anfrage an das Konsistorium, dass nur von der Kirche die Rede sein könne, welche die größere und ältere sei, der Majorität des ehemaligen Religionstheils zugehöre, von der (pol.) Gemeinde unterhalten werde, mithin von der größten ehemals reformierten (seit 1818 Kirche zu St. Jakobus genannt). Es wurde jetzt der von alters her geltende Name der Kirche gebraucht, vielleicht auch eine Folge der Bemühungen von Pfarrer MERZ um die Geschichte. Er verfasste die älteste noch erhaltene Chronik Bruchköbels. Die ehemals lutherischen Kirchenältesten aber wollen ihre Kirche nicht geschlossen haben, da vor nicht langer Zeit bei ihnen Katechismus, Gesangbuch und Kirchenagende eingeführt worden seien. 1845 erst kann die luth. Johanneskirche an einen Privatmann verkauft werden.

Für die beiden Schulen werden *drei verschiedene Auswege* diskutiert, die Protokoll vom 9. Oktober 1822 finden: *1. den Schulunterricht also einzurichten, daß ein Lehrer die Knaben, der andere die Mädchen übernehme und damit jährlich gewechselt werde, dem aber entgegenstand, daß dadurch der ref. Schulmeister in seinem Einkommen um 40 R geschmälert werde, welches ohne Ungerechtigkeit nicht geschehen könnte. Der zweite: Wenn die Schule vereinigt und täglich vor- und nachmittags in dem einen Schulgebäude abgewechselt würde: dem sich aber entgegenstellte, daß die Verschiedenheit der Methoden der beiden Schullehrer mehr ein Hindernis des Fortschrittes zur Verbesserung als ein Beförderungsmittel weren dürfte. Der dritte also: die Schulen in einem Gebrauch zu vereinigen, die Stunden aber mit den Lehrern und Schülern abwechseln zu lassen, dem sich die Unbequemlichkeit des öftern Aus- und Eingehens der verschiedenen Classen, un die dadurch nicht zu vermeidende Störung entgegenstellte. Die einmütige Meinung der Ältesten fiel dahin aus, daß es Wunsch der Gemeinde sei, die Schulen nach Geschlechtern zu separieren und dem einen die Knaben dem anderen die Mädchen zuzuweisen, wogegen der Prediger wegen der nicht ohne Schmälerung der Besoldung des ref. erst. Schullehrers möglichen Einrichtung protestierte und auf dem alten (Stand) es zu belassen, sich erklärte. Schultheiß FLIEDNER erklärt daraufhin, dass die Gemeinde bereit sei, dem Schullehrer BRÖLL ein Clafter Holz als Entschädigung zu geben, bis von Seiten Kurfürstlicher Regierung und Consistorium ein neuer Organisationsplan des Unterrichts und der Schulbesoldungen erschienen sei. So wurde dann auch verfahren.*

Am Abend des 18. Oktobers schreibt Pfarrer JOHANN ISAAK MERZ einen *Lehr Plan für die Schule zu Bruchköbel im Winter 1822*, nach dem bis zur Entscheidung durch die Regierung unterrichtet werden soll:

Art. 1 Die bisher getrennten in der Zahl sehr ungleich vertheilten Besucher der Schule werden vereinigt, und das geräumige Local des ehemaligen ref. Schulhauses nimmt sie auf.

Art. 2 Die Schule theilt sich in 3 Ordnungen. Die erste Ordnung bildet die Zahl der kleineren Kinder, welche Elementar Unterricht erhalten. Die zweite...welche im Lesen geübt werden. Die dritte die, welche in erwachsenem Alter für Verstandes Unterricht empfänglich sind.

Art. 3 Die Schule fängt Morgens um 7 Uhr an und dauert bis 10 Uhr; Nachmittags von 12 bis 3 Uhr.

Art. 4 Sie beginnt (da Furcht Gottes der Weisheit Anfang und Ende ist), mit einem von dem Schullehrer vorgetragenen, von dem Prediger verfaßten Gebet; wobei jedoch den Schullehrern vorbehalten bleibt, nach den Eingebungen des Augenblicks sich, andachtvoll, auszusprechen.

Art. 5 Um 7 Uhr Morgens übernimmt Herr Schullehrer BRÖLL den Elementar Unterricht in der Laut Methode, die Unmündigen verlassen alsdann um 8 Uhr, nach geendigter Lehrzeit, die Schule. Um 8 Uhr tritt Herr Schullehrer AKKERMANN ein und giebt Lese Übung, theils aus H. Schrift, theils aus anderen, von dem Prediger mitzutheilenden Büchern. Von 9 Uhr bis 10 Uhr, jede Woche abwechselnd, erhalten die älteren Schulbesucher, von beiden Lehrern Unterricht in der biblischen Geschichte, eine halbe Stund; in der anderen, werden sie zu Verstandes Übungen...angeführet. Während von 7 bis 8 Uhr die Unmündigen Elementar Unterricht erhalten, beschäftigen sich die beiden höheren Ordnungen mit Übungen des Gedächtnißes durch Sprüche der H. Schrift, welch propädeutische Kenntniße für den Religions Unterricht bilden. Mit dem Schlagen 12 Uhr beginnt die Nachmittags Schule. Herr BRÖLL giebt von 12 bis 1 Uhr, Elementar Unterricht; um 1 Uhr verlassen die Unmündigen die Schule. Herr AKKERMANN tritt um 1 Uhr ein, und giebt Lese Unterricht der mittleren Ordnung; von 2 bis 3 Uhr findet Montags und Donnerstags Unterricht im Schreiben, nach Diehlischen Vorschriften und, in dem Frakturschreiben, durch die von dem Prediger geschenkten Vorschriften, durch Herrn Akkermann statt; Dienstags und Freitags um dieselbe Stunde, durch Herrn BRÖLL Rechnungs Unterricht, wobei hauptsächlich das Kopfrechnen berücksichtigt werden muß. Mittwochs und Samstags von 7 Uhr bis 8 Uhr Elementar Unterricht, durch Herrn BRÖLL von 9 Uhr bis 10 Uhr, Gesangsschule, welche wöchentlich abwechselt.

Art. 6 Um 10 Uhr tritt Montags, Donnerstags, zu denen auch die 3. Ordnung gezählt sind, höherer Religions Unterricht, die beiden jüngeren Ordnungen verlassen die Schule.

Art. 7 Der Prediger übernimmt, Mittwochs von 10 bis 11 Uhr, für die Empfänglichen beiderlei Geschlechts, eine halbe Stunde Unterricht in der Erdbeschreibung, eine halbe Stunde in der Welt-, und (zuletzt) in der vaterländischen Geschichte, Die dazu nöthigen Karten wird er aus seinem Büchervorrath geben, so wie ...erläuternde Kupferwerke.



Pfarrer Jonas Isaak Merz (1818-1854)

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
7 Uhr	1. 2. 3.	Elementar-Unt.Br. Gedächtnisübungen Bibelsprüche A.	Elementar-Unt.Br. Gedächtnisübungen Bibelsprüche A.	Elementar-Unt.Br. Gedächtnisübungen Bibelsprüche A.	Elementar-Unt.Br. Gedächtnisübungen Bibelsprüche A.	Elementar-Unt.Br. Gedächtnisübungen Bibelsprüche A.	Elementar-Unt.Br. Gedächtnisübungen Bibelsprüche A.
8 Uhr	1. 2. 3.	-- Leseübungen A. --	-- Leseübungen A. --	-- Leseübungen A. --	-- Leseübungen A. --	-- Leseübungen A. --	-- Leseübungen A. --
9 Uhr	1. 2. 3.	-- Bibl. Geschichte Verstandesübungen A. Br. wöch. abw.	-- Bibl. Geschichte Verstandesübungen	-- Gesangschule	-- Bibl. Geschichte Verstandesübungen	-- Bibl. Geschichte Verstandesübungen	-- -- --
10 Uhr	1. 2. 3.	-- Höherer Relig. Unt.	--	--- Erdbeschreibung Geschichte Merz	Höherer Relig. Unt.	-- --	-- --
11 Uhr		Pause	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
12 Uhr	1. 2. 3.	Elementar-Unt. Br. Leseunterricht A.	Elementar-Unt. Br. Leseunterricht A.	Elementar-Unt. Br. Leseunterricht A.	Elementar-Unt. Br. Leseunterricht A.	Elementar-Unt. Br. Leseunterricht A.	Elementar-Unt. Br. Leseunterricht A.
13 Uhr	1. 2. 3.	-- Leseunterricht ?					
14 Uhr	1. 2. 3.	-- Schreib- Unt. A.	-- Rechen-Unt. Br.	-- --	-- Scheib-Unt. A,	-- Rechen-Unt. Br.	

Dem Unterrichtsplan fügt Pfarrer MERZ noch einem Brief an die beiden Schullehrer hinzu, in dem er sie emphatisch für die neuen Aufgaben zu gewinnen sucht: *An Herren Schullehrer BRÖLL und AKKERMANN – Meine Herrn und Freunde! Sie empfangen hiermit meinen Plan für den Schul Unterricht in diesem Winter, bis zur höheren Entscheidung. Lassen Sie uns kräftig Hand an das Werk legen; wir können alles, wenn wir es wollen; wir vermögen nichts, wenn es uns an Willen mangelt! Vorwärts das sei unser Losungswort; wir wollen vorwärts, und wir kommen dahin! Geschrieben am Abend 18. Oktober 1822 J.I.MERZ Prediger*

Wenn der vorgelegte Unterrichtsplan mit Vormittags- und Nachmittagsunterricht so durchgeführt wurde, wie er hier vorliegt, dann haben die Kinder der *ersten Ordnung* wöchentlich 12 Stunden Elementarunterricht gehabt, die Kinder der *zweiten* und *dritten Ordnung* jedoch wöchentlich über 30 Stunden in den aufgeführten Fächern.

Auf der Sitzung des Presbyteriums am 27. Mai 1823 gibt Pfarrer MERZ die Verordnung des Staatsministeriums der Inneren vom 3. Mai bekannt, wonach vom 1. Juni an der Gottesdienst in der größeren Kirche, der Jakobus-Kirche gehalten werden muss. *Zugleich wies der Prediger auf ein an ihn ergangenes Schreiben kurfürstlicher Regierung hin, worinnen festgesetzt ist, bis zu einer späteren Anordnung die Schule, wegen des engen Locals der Schulstube abgesondert nach Classen in beiden Schulhäusern zu halten, worauf die größte Zahl der ersten Anfänger im Lesen dem Schullehrer ACKERMANN, die anderen beiden Classen dem Schullehrer BRÖLL zugetheilt wurden.*

Anmerkungen

(Zur genaueren Einordnung in die allgemeine Geschichte der Pädagogik verweise ich auf mein Buch: Die Entwicklung des Landschulwesens in der Grafschaft Hanau von der Reformation bis 1736, Aachen 2011)

1 Deutsches Wörterbuch von JACOB UND WILHELM GRIMM/ Der Digitale Grimm, Zweitausendundeins: *berichten* heißt im kirchlichen Sinn: *sacrament bringen* oder *das Abendmahl reichen*.

2 HStA Marburg: Kirchbaurechnungen der reformierten Kirchengemeinde Bruchköbel 1515 – 1736.

3 LORENZ KOHLENBUSCH/MAX ASCHKEWITZ: Pfarrergeschichte des Sprengels Hanau, Erster Teil, S. 161, dort leider ohne Quellenangabe.

4 Nach anfänglichen Verboten wurde 1433 der Laienkelch für Böhmen und nach dem Konzil von Trient 1564 unter bestimmten Bedingungen für Deutschland gestattet, allgemein dann 1621 wieder rückgängig gemacht.

5 HStA Marburg

6 ERNST ZIMMERMANN, Hanau Stadt und Land, Hanau 1919, S. 603

7 a.a.O., hierzu mehr in: PETER GBIORCZYK, Die Entwicklung des Landschulwesens in der Grafschaft Hanau, Aachen 2011, S. 205ff.

8 FRIEDRICH BRAMMERELL: Geschichte von der Kirchenreformation in der Grafschaft Hanau-Münzenberg, Hanau 1781, S. 52f.

9 a.a.O., Beilagen, S. 65

10 HEINRICH HEPPE: Kirchengeschichte beider Hessen, Marburg 1876, S. 25

11 In: PETER GBIORCZYK: Die Entwicklung des Landschulwesens in der Grafschaft Hanau, Aachen 2011, S. 530f.

12 GEORG JUNGHANS: Geschichte der Kirchenvisitationen der Hanauer ev. reformierten Kirche im 18. Jahrhundert – dazu die Geschichtliche Abhandlung über die Hanauer Quartal-Covente im 17. Jahrhundert, Coblenz 1893, S. 60

13 a.a.O., S. 62

14 a.a.O. S. 61.

15 R. WILLE: Hanau im Dreißigjährigen Kriege 1886, S. 180

16 Konvent vom 3.3.1642: GEORG JUNGHANS, S. 61. Aus der Zeit bis 1699 sind keine Protokolle von Quartalskonventen der Pfarrer vorhanden.

17 PP Bruchköbel vom 25. August 1699.

18 Presbyterialprotokoll Wachenbuchen 7. Oktober 1708

19 PP Bruchköbel vom 6. Mai 1708.

20 PP Bruchköbel vom 19. April 1716.

21 Schreiben vom 20. April 1716 an das Ref. Konsistorium: StA MR Bestand 83, Nr. 3164.

22 Acta die Schuhlbestallung zu Bruchköbel betr. 1716 (StA MR Bestand 83, Nr. 3164)

23 ERNST ZIMMERMANN, a.a.O., S. 238f.

24 Copia des Circularscheibens wegen der Pfarrer bestallungs puncte von der schulvisitation- im PP Marköbel abgeschrieben

25 PP Bruchköbel o.D. September 1719.

26 PP Bruchköbel 21. Mai 1726

27 PP Bruchköbel vom 30. September 1726

28 PP Bruchköbel vom 6. November 1731

29 PP Bruchköbel vom 18. Juni 1730

30 PP Bruchköbel vom 6. August 1730

31 PP Bruchköbel vom 7. Dezember 1722

32 PP Bruchköbel vom 4. Februar 1734.

33 EDMUND HERMSEN, Faktor Religion- Geschichte der Kindheit vom Mittelalter bis in die Gegenwart, Köln/Wimar/Wien 2006, S. 124

34 Consistorial-Acta 1736 – abgedruckt in: CARL HENß, Die Hanauer Union, Hanau 1918, S.74

35 H. TH. KIMPEL, Geschichte des hessischen Volksschulwesens, Kassel 1926, 2. Aufl., Bd. I, S. 279

- 36 a.a.O. S.283.
37 a.a.O, S.292
38 a.a.O.
39 a.a.O., S. 283f.
40 Zwei Kirchenrüger im Presbyterium hatten sonst die Aufgabe, das religiösen und sittliche Leben der Nachbarn zu beobachten und bei Verfehlungen darüber zu berichten.
41 KIMPEL, a.a.O.
42 Schreiben vom 13. September 1766
43 KIMPEL Bd. I, S. 391f.
44 a.a.O., S. 393
45 KIMPEL, S. 394f.
46 a.a.O. S. 400
47 a.a.O.
48 KIMPEL, S. 407
49 a.a.O.
50 z.B. J.I. MERZ: Erinnerungsrede an dem Gedächtnistage der Befreiung Hanaus

Ungedruckte Quellen:

- Presbyterialprotokolle der reformierten Kirchengemeinde Bruchköbel 1614 -1617 und 1691 – 1736.
Kirchbaurechnungen der reformierten Kirchengemeinde Bruchköbel 1515 – 1736.
Bürgermeisterrechnungen Bruchköbel ab 1622.
Kirchenbücher der lutherischen Kirchengemeinde Bruchköbel ab 1689.